



► Nr. VO/2020/08575  
öffentlich

Lübeck, 20.01.2020

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: 122-1222)

## Aufbau einer Ehrenamtskoordination "Bürgerschaftliches Engagement" in der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.03.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Anlass: Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2019, VO/2019/08082-27

### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden städtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit der Freiwilligenagentur *ePunkt* e.V. auf der Grundlage des Erstkonzeptes (Anlage 2) zu.
2. Zum Aufbau und zur dauerhaften Fortführung einer Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck werden die erforderlichen Personal-Ressourcen mit insgesamt 1,5 VZÄ Planstellen und Sachmittel im Rahmen des Stellenplan- und Haushaltsplanverfahrens 2021 geordnet (Anlage 2).  
Interimsweise werden im Haushaltsjahr 2020 aus dem zentralen Stellenpool 1,5 Planstellen für die Besetzung dieser Stellen zur Verfügung gestellt.  
Eine Teilfinanzierung soll vorrangig über die beantragten Fördermittel aus der Förderrichtlinie für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2019 erfolgen (siehe Beschlusspunkt 5.).
3. Auf der Grundlage des Konzeptes und des Finanzplans von *ePunkt* e.V. (Anlage 3) gewährt die Hansestadt Lübeck in 2020 haushaltsneutral einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 63.000 EUR an *ePunkt* e.V.
4. Zur dauerhaften Sicherung der Aufgabenwahrnehmung bei *ePunkt* e.V. im Rahmen der Kooperation mit der Hansestadt Lübeck wird ab 2021 ein Budgetvertrag im Rahmen der Budgetverhandlungen mit *ePunkt* e.V. zur Finanzierung einer Vollzeitstelle und anteiliger Sachkosten in Höhe von 63.000 € pro Jahr geschlossen. Hiermit wird eine trägerunabhängige Servicestelle für alle Vereine, Freien Träger, Organisationen, Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, dauerhaft finanziert.

5. Da es sich um einen neuen Budgetvertrag für freiwillige Leistungen handelt, ist der strukturelle Zuschuss ab 2021 auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages der Hansestadt Lübeck mit dem Land Schleswig-Holstein zu kompensieren. Auf Vorschlag der Verwaltung erfolgt dies im Rahmen der Budgetverhandlungen für die neue Budgetvertragsperiode 2021 – 2024 durch eine strukturelle Kürzung des Basisverhandlungsbetrages (Zuschuss 2020) um 0,838 % für Zuschüsse an alle Freien Träger mit Budgetverträgen gemäß Anlage 4.
6. Es wird ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur organisatorischen Unterstützung von Ehrenamtlichen im kommunalen Raum mit dem Ziel einer maximalen Förderung für die Jahre 2020 - 2022 auf der Grundlage der vorläufigen Gesamtkostenermittlung (Anlage 5) gestellt.
7. Der Bürgerschaft ist im 1. Halbjahr 2021 über den Stand des Aufbaus einer Ehrenamtskoordination „Bürgerschaftliches Engagement“ in Lübeck zu berichten.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.010 Fachbereichscontrolling FB :	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung:	zustimmend
1.300 Recht:	keine rechtlichen Bedenken
3.030 Fachbereichscontrolling FB 3:	nicht zustimmend
4.040 Fachbereichscontrolling FB 4:	
5.060 Fachbereichscontrolling FB 5:	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Eine Beteiligung gem. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der Erstellung des Strategiekonzeptes für die Hansestadt Lübeck.	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Aufgabe wird gefördert durch das Land Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 6)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<input checked="" type="checkbox"/>	Derzeit nicht abschätzbar.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

## Begründung:

- Bisheriger Gremienbefassung zur Ehrenamtskoordination

Kommunalpolitische Beschlüsse / Beratungen:	Datum/ Ergebnis
<p>Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2009 einen Überblick über bereits bestehende Initiativen (z.B. Freiwilligen Agentur) zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck zu geben. Gleichzeitig ist über die bisherige Förderung dieser Initiativen zu berichten. (Koordinierungsstelle Ehrenamt).</p> <p>Der Bürgermeister wird gebeten, eine Koordinationsstelle Ehrenamt im Hinblick auf die maximale Aktivierung von auch kleinteiliger ehrenamtlicher Tätigkeit einzurichten, ersatzweise gegebene Initiativen bei anderen Trägern systematisch zu unterstützen. Die Koordinationsstelle soll eine proaktive Vermittlung von Nachfragen und Angeboten betreiben. Das Ehrenamt soll jedoch nicht zum Abbau regulärer, bezahlter Arbeitsplätze führen. Über die unternommenen Aktivitäten möge der Bürgerschaft ein Bericht zum April 2009 vorgelegt werden.</p>	Sitzung der Bürgerschaft am 27.11.2008, TOP 4.27, Drs.Nr. 467 und 347
Bericht des Bereiches Soziale Sicherung vom 17.08.2011 „Koordinierungsstelle Ehrenamt“	Senat am 14.09.2011
Überarbeiteter Bericht des Bereiches Soziale Sicherung vom 20.02.2012 „Koordinierungsstelle Ehrenamt“ + Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Soziales am 06.03.2012 (Anlage 1).	Kenntnisnahme Ausschuss für Soziales am 06.03.2012, TOP 6.2
Für die Stärkung des Ehrenamtes in der Hansestadt wird der Bürgermeister beauftragt, dem ePunkt einmalig 30.000 € an Projektmitteln (Sach- und Personalmittel) mit Sperrvermerk für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, bis zur November-Sitzung des Sozialausschusses 2019 ein Konzept für die künftige Ehrenamtskoordination in der Hansestadt vorzulegen.	Beschluss der Bürgerschaft (Haushaltsbegleitbeschluss) am 26.09.2019, VO/2019/08082-27

## 1. Bürgerschaftliches Engagement – zukünftige Herausforderungen, Wissensgesellschaft und Gleichwertige Lebensverhältnisse

„EHRENAMT FÜR MENSCHEN IN LÜBECK“

»*Civitem melius tutor amor civium quam alta propugnacula.*«

**Bürgerliebe schützt die Stadt besser als hohe Schutzwehren.**

(Inscription auf der Ochsenbastei Görlitz, auf einem erhalten gebliebenen Schutzwall aus dem Mittelalter.)

### 1.1. Initiativen des Bundes

Über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in unserer Gesellschaft bundesweit auf vielfältige Art. Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter. Sowohl in Sport-, Kultur- und Musikvereinen als auch in Schule und Kindertageseinrichtung sind Ehrenamtliche aktiv. Aber auch in Umweltprojekten, im Pflege- und Gesundheitsbereich, in Bürgervereinen und Stadtteilinitiativen. Vor allem die Feuerwehr und der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie die Kirchengemeinden bauen auf freiwilliges Engagement.

In der sogenannten "Flüchtlingskrise" ab 2015 hat sich gezeigt, wie wichtig und nachhaltig dieses Engagement auch bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Migrant:innen ist. Die Bundesregierung misst dem bürgerschaftlichen Engagement gerade auch bei diesen Herausforderungen sowie vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der digitalen Entwicklung deshalb stetig wachsende Bedeutung zu. Das ehrenamtliche Engagement hat eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen.

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen arbeitet die Bundesregierung mit Nachdruck daran, die Lebensqualität in den Städten und in den ländlichen Regionen weiter zu verbessern und zu stärken. Sie hat dazu die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt.

Hierfür haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits verschiedene Förderprojekte initiiert; z.B.:

- „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - Programm für bürgerschaftliches Engagement und demokratisches Handeln 2020-2024
- Förderpreis „Helfende Hand“
- Gewinnung ehrenamtlicher Helfer:innen im Bevölkerungsschutz durch das THW
- Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund beim THW
- Integration durch Sport
- Schulung Ehrenamtlicher in der Integrationsarbeit
- Forschungsvorhaben zu digitalen Innovationen und Potenzialen der Zivilgesellschaft im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der Integration
- Engagement für eine starke Demokratie
- Woche des bürgerschaftlichen Engagements

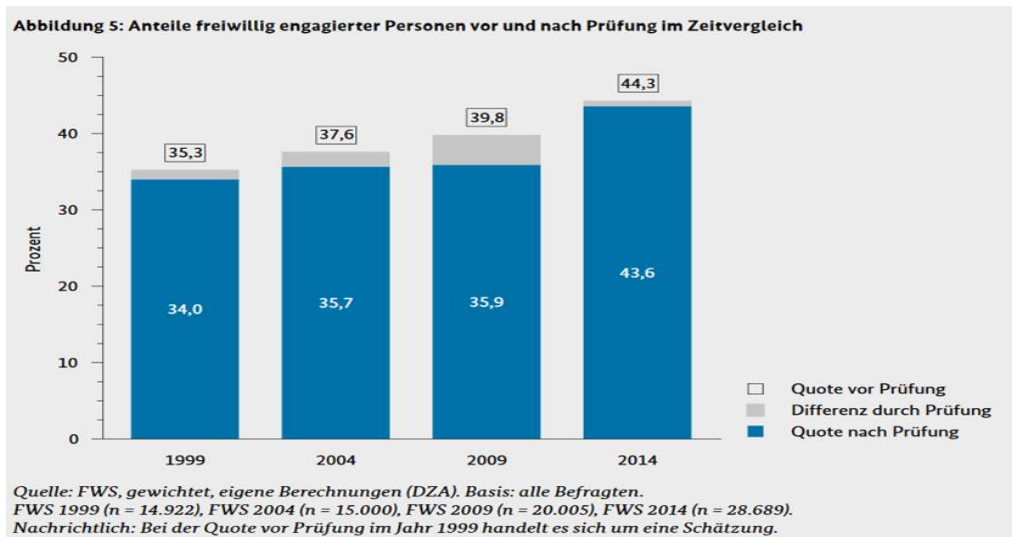
Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/>

Mit ihrer Engagementpolitik will die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und Kommunen für das freiwillige bürgerschaftliche Engagement und für das Ehrenamt gute Rahmenbedingungen schaffen. Jeder, der sich in Deutschland freiwillig engagieren will, soll dazu auch die Möglichkeit bekommen. Die Bedeutung für das Gemeinwesen soll noch sichtbarer werden, z.B. durch eine gute Engagementpolitik, die überall eine Rolle spielt: Von der Bildung über den Städtebau bis zur ländlichen Entwicklung. Engagementpolitik ist Gesellschaftspolitik und Engagement stärkt die Demokratie.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/14--woche-des-buergerschaftlichen-engagements-gestartet/128158>

## **1.2. Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein**

Die schleswig-holsteinischen Einwohner:innen tragen durch ihr ehrenamtliches Handeln zum Gemeinwohl bei und übernehmen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb des privaten Bereichs Verantwortung für die Gemeinschaft und stärken den sozialen Zusammenhalt in Kreisen, Städten und Gemeinden. Auch das bürgerschaftliche Engagement von aktiven Bürger:innen macht Gemeinden zu attraktiven Lebens- und Wohnräumen. 43 Prozent der Schleswig-Holsteiner:innen engagieren sich ehrenamtlich. Das sind rund eine Million Menschen, die ihre Zeit und ihre Kraft zum Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen.



Quelle: Durchschnittswert für Schleswig-Holstein 1999 und 2019 - Angaben der Landesregierung Schleswig-Holstein im Ehrenamtsportal, bezogen auf die Daten des Statistischen Bundesamtes.  
[www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/Ehrenamt/ehrenamt.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/Ehrenamt/ehrenamt.html)

Ziele der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein sind dabei:

- ➔ Bürger:innen jeden Alters, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen, auf dem Land und in der Stadt finden lokale Unterstützung für ihre Fragen und Anliegen.
- ➔ Schaffung von engagementfreundlichen Strukturen in Städten, Gemeinden und Kreisen.

Um das zu ermöglichen, hat das Sozialministerium die "Landesinitiative Bürgergesellschaft" ins Leben gerufen. Hauptaufgabe der Initiative ist es, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern, zum Beispiel durch Bildung von Netzwerken und die Entwicklung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten.

Die Bürgergesellschaft zu stärken ist eine andauernde Aufgabe, an der sich Bürger:innen, Politik Verwaltung, Organisation, Verbände, Fachkräfte und Wirtschaft freiwillig beteiligen sollen. Dabei ist nicht nur beabsichtigt, die Bereitschaft von Bürger:innen zum ehrenamtlichen Engagement zu wecken. Genauso wichtig ist es, die Rolle der Mitwirkung in Organisationen und öffentlichen Einrichtungen aufzuwerten und dort Möglichkeiten bürgerschaftlicher Mitgestaltung zu schaffen.

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/Ehrenamt/ehrenamt.html>

### 1.2.1. Förderung kommunaler Strukturen

Um eine stärkere Einbindung der Kommunen in die bundes- und landesweite Ehrenamtsstrategie zu gewährleisten und dort den Auf- und Ausbau von engagementfreundlichen Strukturen zu schaffen, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 25. 11. 2019 die **Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum** nebst der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (W-K zu § 44 LHO) beschlossen. Mit dieser Förderrichtlinie gewährt das Land Zuwendungen von insgesamt 1 Mio. € pro Jahr für Projekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben für die Entwicklung, den Ausbau sowie die Unterstützung kommunaler Strukturen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Dazu gehören insbesondere:

- die Initiierung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Ehrenamtlichen vor Ort,
- die Gewinnung von Engagierten (insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen),

- Koordinierungsaufgaben,
- Einbeziehung von Kommunalverwaltung und -politik sowie der örtlichen Wirtschaft (Sensibilisierung für das Thema „Ehrenamt“),
- der Auf- bzw. Ausbau und die Intensivierung der Netzwerkarbeit mit den lokalen Akteuren der ehrenamtlichen Arbeit,
- die Bereitstellung von Material, Hilfsmitteln und Räumlichkeiten,
- Fortbildungen und Qualifizierungen der Ehrenamtlichen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein. Die Zuwendungsempfänger:in kann die Zuwendung an einen Verein, Verband oder eine andere rechtsfähige Organisation ganz oder teilweise weiterleiten. Gefördert werden Initiativen, in denen „Bürgerinnen und Bürger öffentliche Belange freiwillig und selbstbestimmt diskutieren und durch eigenes Handeln zum Gemeinwohl beitragen“.

Aufgrund der begrenzten jährlichen Zuwendungsmittel geht das MfSGJFS aktuell davon aus, dass für die Hansestadt Lübeck eine Vollzeitstelle einschließlich angemessener Sachkosten gefördert werden können.

Als Konsolidierungskommune nach § 11 FAG hat die Hansestadt Lübeck Anspruch auf eine 100%-ige Förderung dieser Planstelle und Sachkosten durch das Land. Mit einer Entscheidung über die Förderanträge ist voraussichtlich Anfang April 2020 zu rechnen.

Ein Auftaktgespräch mit dem Referatsleiter und zuständigen Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Schleswig-Holstein sowie der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales und Vertreter:innen von ePunkt e.V. hat am 15. Januar 2020 stattgefunden. Das in dieser Vorlage beschriebene Erstkonzept (Anlage 2) zur Einrichtung einer städtischen Koordinierungsstelle ‚Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt‘ in Kooperation mit ePunkt e.V. wurde seitens der Vertreter:innen des Ministeriums als eine sehr gute Umsetzung im Sinne der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein gewertet. Es könnte nach Auffassung des Ministeriums bei einer gut gelingenden Umsetzung auch für andere Städte und Kreise in Schleswig-Holstein zu einem übertragbaren Modell werden. Der Konzeptentwurf für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt“ in der Hansestadt Lübeck (Anlage 2), ist Bestandteil des Antrages auf eine Landesförderung. Die Bewilligung des Förderantrages durch das Sozialministerium Schleswig-Holstein setzt auch einen positiven Beschluss der Bürgerschaft zum Gesamtkonzept in Kooperation mit ePunkt e.V. voraus.

## 2. Begründungen der Beschlussvorschläge:

### 2.1. Zu Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages - Einrichtung einer städtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit der Freiwilligenagentur ePunkt e.V.

Die große Bedeutung für das kommunale Gemeinwesen und die Vielschichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements in der Hansestadt Lübeck machen aus Sicht der Verwaltungsleitung eine trägerunabhängige, neutrale und hauptamtliche Ehrenamtskoordination dringend erforderlich. Dieses soll dauerhaft und somit nachhaltig sichergestellt werden durch eine städtische Koordinierungsstelle bei der Hansestadt Lübeck und mit dem bereits bestehenden Angebot der Freiwilligenagentur ePunkt e.V. auf Basis einer abzuschließenden Kooperationsvereinbarung.

Der Vorteil dieser Kooperation liegt in der seit 10 Jahren durchgeführten Aufbauarbeit und den daraus gewonnenen Erfahrungen der Freiwilligenagentur ePunkt e.V., die auch landesweit Anerkennung gefunden hat. Die Hansestadt Lübeck stärkt und professionalisiert diese Kooperation durch einen strukturierten, effektiven Organisationsaufbau, vernetzte Verwaltungsstrukturen auch zu den Landesministerien in Schleswig-Holstein, die direkte Einbindung des kommunalpolitischen Elementes, zu weiteren Bundes- und Landesbehörden in Lübeck, zur örtlichen Wirtschaft und deren Interessenverbänden, sowie zu den örtlichen Vereinen, Stiftungen, dem Stadtfeuerwehrverband und den Freien Wohlfahrtsverbänden.

## Modell der Tandemstruktur ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ in der Hansestadt Lübeck



Ehrenamt braucht Hauptamt und transparente, zentral angesiedelte Strukturen. Die Ansiedlung bei der Hansestadt Lübeck wertet das Bürgerschaftliche Engagement auf. Dazu soll die zentrale städtische Koordinierungsstelle mit zwei noch zu besetzenden Planstellen in der Hansestadt Lübeck (1,5 VZÄ: 1 \* 0,75 VZÄ Soziolog:in oder gleichwertig und 1 \* 0,75 VZÄ Verwaltungsfachkraft) ausgestattet werden, um als fachbereichs- und trägerübergreifende Informations- und Schnittstelle zu fungieren. Diese Qualifikationen sind für die Auf- und Ausbearbeitung der städtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt in Anbetracht der komplexen und vielfältigen Themenstellungen erforderlich und unentbehrlich. In Anbetracht der Größenordnung von 43 % der Bevölkerung vermuteten Ehrenamtler:innen (siehe Abbildung auf Seite 5) in der Hansestadt Lübeck, der zu leistenden Aufbauarbeit unter Würdigung der Vielschichtigkeit dieser Aufgabe und zur Sicherstellung der Kontinuität auch im Vertretungsfall, wird die Stellenbemessung mit mindestens 1,5 VZÄ-Stellen für angemessen und sinnvoll erachtet. Darüber hinaus sind Sachmittel für die Aufgabenerfüllung (Arbeitsplatzkosten, Aufbau einer städtischen Internetpräsenz, Forumsveranstaltungen, Vorträge, Strategie- und Konzepterstellung, Fortbildungsmaßnahmen, etc.) zur Verfügung zu stellen. Der Anlage 6 sind die vorläufig ermittelbaren Gesamtkosten für die Ehrenamtskoordination in der Hansestadt Lübeck zu entnehmen.

Die städtische Koordinierungsstelle wird sich im Verwaltungszentrum Mühlentor befinden, das mit dem ÖPNV gut erreicht werden kann und einen barrierefreien Zugang hat. Ebenso stehen an diesem Standort Sitzungsräume zur Verfügung. Organisatorisch soll diese Aufgabe als Stabsstelle im Fachbereich Wirtschaft und Soziales angegliedert werden.

### Wesentliche Kernaufgaben der städtischen Koordinierungsstelle sollen sein

(in Zusammenarbeit mit ePunkt e.V. und betroffenen Akteuren):

- Entwicklung einer Engagementstrategie für die Hansestadt Lübeck
- Repräsentation und Netzwerkarbeit;
- Einbindung der örtlichen Wirtschaft und anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung;
- Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung der Bürger:innen;
- Bündelung von Informationen und gemeinsame Entwicklung von Standards;
- Bedarfsermittlung und Bündelung von Qualifizierungsmaßnahmen für das Ehrenamt in Zusammenarbeit mit ePunkt e.V. und den betroffenen Akteuren sowie Vereinen des bürgerschaftlichen Engagements;
- Datenerfassung, -Analyse und Evaluation, sowie Bedarfsermittlung.

In der Koordinierungsstelle werden vorwiegend Informations-, Koordinierungs-, Schnittstellen- und auch Serviceleistungen angeboten, ohne hierdurch Pflichtaufgaben öffentlicher Körperschaften, aufgabenbezogene Zuständigkeiten anderer Bereiche und Fachbereiche zu erset-

zen oder gar das Selbstverständnis der vielen Ehrenamtler:innen in unserer Stadt zu übergeben oder infrage stellen zu wollen.

## 2.2. Zu Ziffer 3., 4. und 5. des Beschlussvorschlages:

### Kooperation mit ePunkt e.V. und Gewährung eines Zuschusses zur Fortführung und zum Ausbau von Ehrenamt bezogenen Aufgaben

Seit zehn Jahren ist ePunkt e.V. als trägerunabhängige Freiwilligenagentur und Verein, der für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in Lübeck steht, aktiv. *ePunkt e.V.* ist auch auf Landesebene eine gut vernetzte Freiwilligenagentur und erfüllt somit die Voraussetzungen für das geplante Kooperationsmodell sehr gut. Seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Schleswig-Holstein wurde die Freiwilligenagentur ePunkt e.V. in den letzten 10 Jahren als wichtiger und unabhängiger Akteur in Lübeck auf diesem Gebiet wahrgenommen und anerkannt.

Während dieses Zeitraumes hat ePunkt e.V. überwiegend durch ehrenamtliche sowie projektbezogen geförderte hauptamtliche Mitarbeiter:innen folgende Kernaufgaben wahrgenommen:

- die Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen und Unterstützung von Vereinen, Organisationen, Initiativen;
- den Aufbau und die Pflege einer Website, insbesondere einer digitalen Stellenbörse für Engagement-Möglichkeiten in Lübeck;
- die Vergabe des Lübecker Nachbarschaftspreises;
- die Initiierung von Vortragsreihen zu gesellschaftsrelevanten Themen;
- die Durchführung von Projekten mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten
- Anerkennungskultur in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Reibungsverlusten werden im weiteren Verfahren die Aufgaben, Schnittstellen und Zuständigkeiten zwischen ePunkt e.V., der Koordinierungsstelle und der Verwaltung der HL noch abgestimmt und festgelegt.

Bisher wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen bei ePunkt e.V. fast ausschließlich projektbezogen durch immer nur befristete Drittmittel aus Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes sowie Spenden der Possehl-Stiftung finanziert. Diese Förderungen laufen in 2020 überwiegend aus.

Für die dauerhafte und nachhaltige Fortsetzung der wahrzunehmenden Aufgaben bei der Freiwilligenagentur *ePunkt e.V.* auf Basis des beigefügten Konzeptentwurfes sowie einer Ausweitung nach und nach auf alle ehrenamtlichen Betätigungsfelder werden 2 VZÄ-Stellen benötigt.

Davon wird eine Stelle für überwiegend administrative Aufgaben (sog. Sockelaufgaben: Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen, Erweiterung der digitalen Stellenbörse, Gewinnung von ehrenamtlichen, Akquise von Engagementmöglichkeiten, allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsführung) sein.

Der Vorstand der Lübecker Possehl-Stiftung hat sich im Dezember 2019 bereit erklärt, diese Stelle sowie Sachkosten vorläufig nur für 2020 in Höhe 75.000 EUR zu finanzieren.

Auf der zweiten Stelle werden die Kernaufgaben der Unterstützung von Vereinen, Initiativen, Helferkreisen, der Initiierung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Organisation von Veranstaltungen etc. wahrgenommen werden. Diese Stelle soll von der Hansestadt Lübeck für Aufgaben auf Basis des beigefügten Erstkonzeptes finanziert werden. Für die Umsetzung der Ziele auf der Grundlage des Erstkonzeptentwurfes erscheint die Stellenbemessung mit 2 VZÄ-Stellen bei *ePunkt e.V.* als angemessen.

Die finanzielle Absicherung von ePunkt e.V. durch Zuschüsse der Hansestadt Lübeck, Fördermittel des Landes und der Possehl-Stiftung oder andere Förderer bleibt weiterhin erforderlich. Eine weitere Mitfinanzierung durch die Possehl-Stiftung für eine Stelle über 2020 hinaus soll auch davon abhängig sein, dass die Hansestadt Lübeck die Finanzierung der zweiten Stelle übernimmt.

Auf den von *ePunkt e.V.* erstellten Finanzplan wird verwiesen (Anlage 4). Danach soll der Zuschuss der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020 ff. 63.000 EUR betragen.

Die Zuschussgewährung an ePunkt e.V. als freiwillige Leistung ist in entsprechender Höhe auf der Grundlage der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein zu kompensieren. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Kom-

pensation des freiwilligen Zuschusses in Höhe von 63.000 € ab 2021 im Rahmen der Budgetverhandlungen für die neue Budgetvertragsperiode 2021 – 2024 durch eine strukturelle Kürzung des Basisverhandlungsbetrages (Zuschuss 2020) um 0,838 % für Zuschüsse an alle Freien Träger mit Budgetverträgen gemäß Anlage 4 erfolgen.

Das Land Schleswig-Holstein wird ab 2020 befristet nur noch 0,5 VZÄ-Stelle (vorher 2 VZÄ-Stellen) für die Beratung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe durch ePunkt e.V. finanzieren. Diese Finanzierung ist auf weitere 2 maximal 3 Jahre befristet und ausschließlich auf die Beratung in der Flüchtlingshilfe bei ePunkt e.V. begrenzt. Insofern werden diese 0,5 VZÄ Stellenanteile nicht auf die Personalbemessung für die Kooperation Ehrenamtskoordination angerechnet.

### **2.3. Zu Ziffer 6. Fördermittelantrag**

Die in Ziffer 2.2.1 beschriebenen Fördermittel des Landes sind durch die Hansestadt Lübeck bis spätestens 29. 2. 2020 fristgerecht beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Schleswig-Holstein zu beantragen. Bei einer Bewilligung des Förderantrages kann die Hansestadt Lübeck nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich Fördergelder in Höhe von ca. 70 T€ p.a. (Personal- und Sachkosten) erhalten, die als Teilfinanzierung der Gesamtkosten für den Förderzeitraum von 2020 bis 2022 dienen sollen.

Über die Verwendung der Fördermittel ist auf der Grundlage des Konzeptes und des Förderbescheides des Landes Schleswig-Holstein ein Zwischenverwendungsnachweis zum Zeitpunkt der Mitte der Projektdauer und zum Ende ein Schlussverwendungsnachweis zu erstellen. Die Verantwortung über die Verwendung der Landeszuwendung liegt bei der Hansestadt Lübeck.

### **2.4. Zu Ziffer 7.: Bericht über den Stand des Aufbaus einer Ehrenamtskoordination in der HL-Zielvereinbarungen, Quartalsnachweise zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Auf der Basis interner Quartalsberichte, ist der Bürgerschaft bis Mitte 2021 ein Zwischenbericht über den Stand des Aufbaus der städtischen Koordinierungsstelle und die Kooperation mit ePunkt e.V. vorzulegen.

## **Anlagen:**

1. Bericht „Koordination Ehrenamt“ vom 20.02.2012 und Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Soziales am 6. 3. 2012
2. Konzeptionelle und Organisatorische Ausrichtung der Koordinierung “Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt“ in der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit der Freiwilligenagentur ePunkt e.V.
3. Konzept und Finanzplan ePunkt e.V vom 16.12.2019.
4. Liste der Zuschüsse an die Freien Träger durch die Hansestadt Lübeck im Hhj. 2020
5. Gesamtkostenaufstellung für die Jahre 2020 – 2022
6. Finanzielle Auswirkungen

Senator Sven Schindler

Soz Aus. 06.03.12

Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales  
2.500 Bereich Soziale Sicherung  
2.500.5 Persönliche Hilfen, Seniorenangelegenheiten

Lübeck, 20.02.2012  
Auskunft: Herr Schlichting  
Herr Wulf

Tel.: 122-5170  
Fax: 122-4591  
e-mail: matthias.wulf@luebeck.de

Drucksache Nr.:  
Zu Punkt **6.2** der Tagesordnung

## Bericht

**Gegenstand:** Koordinierungsstelle Ehrenamt

**Anlass:** Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2008, TOP 4.27 Drs. Nr. 467

**Bericht:** s. Anlage

### **Verfahren:**

1. Welche Bereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| - FB 4 Kultur                         | zustimmend |
| - FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung | zustimmend |

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für eine aktuelle Umsetzung stehen nicht zur Verfügung



Sven Schindler  
Senator

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung am 27.11.08 zu Punkt 4.27 mit Drs. Nr. 467 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abschließend an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*(Koordinierungsstelle Ehrenamt)*

*Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2009 einen Überblick über bereits bestehende Initiativen (z.B. Freiwilligen Agentur) zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck zu geben. Gleichzeitig ist über die bisherige Förderung dieser Initiativen zu berichten.*

Die Bürgerschaft hat zudem in der Sitzung am 27.11.08 zu Punkt 4.27 mit Drs. Nr. 347 den nachstehend aufgeführten Antrag der BfL-Fraktion mit Mehrheit abschließend an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*(Koordinierungsstelle Ehrenamt)*

*Der Bürgermeister wird gebeten, eine Koordinationsstelle Ehrenamt im Hinblick auf die maximale Aktivierung von auch kleinteiliger ehrenamtlicher Tätigkeit einzurichten, ersatzweise gegebene Initiativen bei anderen Trägern systematisch zu unterstützen. Die Koordinationsstelle soll eine proaktive Vermittlung von Nachfragen und Angeboten betreiben. Das Ehrenamt soll jedoch nicht zum Abbau regulärer, bezahlter Arbeitsplätze führen. Über die unternommenen Aktivitäten möge der Bürgerschaft ein Bericht zum April 2009 vorgelegt werden.*

Beide Anträge wurden mit der Maßgabe überwiesen, dass sie im Ausschuss für Soziales abschließend beraten werden. Der Ausschuss für Soziales hat dann in seiner Sitzung am 03.02.09 einstimmig beschlossen, den Bericht zu Punkt 4.27 mit Drs. Nr. 467 „Überblick über bereits bestehende Initiativen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck“ abzuwarten und den Bericht zu Punkt 4.27 mit Drs. Nr. 347 zur Einrichtung einer Koordinationsstelle Ehrenamt zu vertagen

Der Bericht „Überblick über bereits bestehende Initiativen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck“ vom 14.11.2009 wurde dem Ausschuss für Soziales vorgelegt und in der Sitzung am 02.03.2010 erörtert. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass z.Zt. keine Koordination des Ehrenamtes in der Hansestadt Lübeck erfolgt. Der ePunkt kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur die einzelfallbezogene Beratung und Vermittlung in ein Ehrenamt leisten. Der Sozialausschuss beauftragt den Bereich Soziale Sicherung damit, ein Konzept zur Aufgabe *Koordination Ehrenamt* zu erstellen. Zur Erarbeitung sollten Experten vom ePunkt und dem AK Ehrenamt der Freien Wohlfahrtsverbänden sowie der Fachbereich 4 beteiligt werden.

Dazu wird wie folgt berichtet:

### **1. Ergänzung zum Bericht „Überblick über bereits bestehende Initiativen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck“**

Während der Erarbeitung und Abstimmung des vorliegenden Berichtes haben sich weitere Information ergeben, die in Ergänzung zum o.g. Bericht „Überblick über bereits bestehende Initiativen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in Lübeck“ vorangestellt werden müssen.

Der Lübecker Jugendring nimmt als Dachverband der freien Verbände in der Jugendarbeit Aufgaben im Sinne der nachfolgend beschriebenen Koordination des Ehrenamtes für diesen Personenkreis wahr. Die verbandsübergreifende Unterstützung und Koordination von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Ehrenamtlern bei den freien Verbänden der Jugendarbeit gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Jugendrings. Der Jugendring erhält für die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben - einschl. dieser genannten Aufgabe - ein festes Budget gemäß Vertrag mit der HL, Bereich Jugendarbeit.

Zudem an dieser Stelle der Hinweis auf die vom Fachbereich Wirtschaft und Soziales/Stabsstelle Integration im Mai 2011 herausgegebene Broschüre „MigrantInnen-Selbstorganisation“, in der die ehrenamtlichen Strukturen der MitgrantInnen dargestellt werden.

## **2. Konzept „Koordination Ehrenamt“**

An der Arbeitsgruppe, die das Konzept *Koordination Ehrenamt* erarbeitet hat, waren nachfolgend genannte Institutionen und Fachbereiche direkt mit VertreterInnen beteiligt:

- ePunkt
- AK Ehrenamt der Freien Wohlfahrtsverbände
- Turn- und Sportbund
- Forum für Migranten
- Fachbereich 4 Kultur
- Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales

Der Lübecker Jugending war ebenfalls eingeladen.

Übereinstimmend wurde zunächst festgehalten, dass eine Koordinierungsstelle im Namen den Zusatz „Bürgerschaftliches Engagement“ tragen sollte. Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ beschreibt ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Handeln und ist präziser gefasst als der Begriff „Ehrenamt“.

Mögliche Aufgaben, Verortung und personelle Ausstattung einer „*Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement*“ wurden von den Experten in der Arbeitsgruppe diskutiert und übereinstimmend wie folgt herausgearbeitet:

### **Aufgaben**

*Die Kernaufgaben einer Koordinierungsstelle richten sich an die Trägerebene und nicht auf die Vermittlung Einzelner in ein Ehrenamt.*

### **Repräsentation und Vernetzung**

- *Die Koordinierungsstelle repräsentiert das Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck und leistet Lobbyarbeit.*
- *Sie ist Knotenpunkt für trägerübergreifende Themen und initiiert z.B. themenbezogene Diskussionen mit den Trägern.*
- *Sie baut ein Netzwerk mit den handelnden Akteuren auf.*
- *Sie ist Anlaufstelle für die Vernetzung auf Landes- und Bundesebene.*

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- *Die Koordinierungsstelle leistet Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. gemeinsame Werbung*
- *Sie organisiert trägerübergreifende Veranstaltungen wie z.B. Ehrenamtsmesse, Ehrenamtsforum*

### **Information und Entwicklung von Standards**

- *Die Koordinierungsstelle ist Informationsstelle für Träger, z.B. zu Themen wie Fördergelder, Sponsoren*
- *Sie bündelt allgemeine Informationen, z.B. zu Themen wie Aufwandsentschädigungen, Steuern*
- *Sie ist „Sammelpunkt“ für Fortbildungen, die nicht trägerbezogen sind*
- *Sie ist Betreiber einer Internetplattform für die Trägerebene, z.B. Informationsaustausch zu grundsätzlichen Fragen*
- *Die Koordinierungsstelle entwickelt eine ‚Checkliste‘ und trägerübergreifende Standards für das Ehrenamt wie z.B. Anerkennungskultur bei den Trägern, Organisation von Erfahrungsaustauschen*

### **Datenerfassung und Bedarfsermittlung**

- Die Koordinierungsstelle baut eine strukturierte Datenerfassung der Anbieter/Träger auf
- Sie initiiert und koordiniert die Bedarfsermittlung (örtlich und inhaltlich)

*Bei allen Aufgaben handelt es sich um übergeordnete Handlungsfelder, die die konkrete Arbeit der einzelnen Träger unterstützen und mit Blick auf das gesamte bürgerschaftliche Engagement in Lübeck sinnvoll koordinieren soll. Dies soll in Kooperation mit vorhandenen Strukturen wie dem Lübecker Jugendring erfolgen.*

Abschließend wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nochmals die besondere Bedeutung und der Nutzen bürgerschaftlichen Engagements für die Hansestadt Lübeck hervorgehoben. Neben dem Angebot des ePunktes für die konkrete Beratung interessierter BürgerInnen wird dabei die Koordinierung des Ehrenamtes auf Trägerebene mit den beschriebenen Aufgaben für zwingend erforderlich gehalten.

**Niederschrift Nr. 30/ 2008 – 2013**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.03.2012**  
**am Dienstag, 06.03.2012,**  
**im Verwaltungszentrum Mühlentor, Haus Trave, Großes Sitzungszimmer,**  
**Kronsforder Allee 2 – 6**

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Anwesend: Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Schulz	- Vorsitzender –
Herr Berrakkarasu	- Vertreter für Frau Jansen
Herr Böhning	- 18.03 Uhr/TOP 11.2
Herr Hoffmann	
Herr H. Kaminski	
Frau Kaske	
Frau Kehl	- Vertreter für Herrn Kleyer/bis 17.30 Uhr/TOP 6.4
Herr Kleyer	- ab 17.30 Uhr/TOP 6.4
Herr Klinkel	
Herr Köpsell	- ab 16.34 Uhr/TOP 6.2
Frau Menorca	
Frau Römer	
Herr Sanders	- Vertreter für Herrn Drozella
Frau Siebdrat	
Herr Stabe	
Herr Voht	
Beratendes Mitglied	
Frau Lietz-Brech	

Abwesend: Herr Drozella, Frau Jansen

Weiterhin anwesend: Fachbereich 2

Herr Senator Schindler  
Herr Dr. Hamschmidt  
Frau Roggensack  
Herr Schlichting  
Herr Schröder  
Frau Schwartz  
Herr Wulf  
Frau Nimz (Protokoll)  
Frauenbüro  
Frau Sasse

Seniorenbeirat  
Herr Jugert

Herr Beckmann  
Forum für MigrantInnen

Frau Gottschalk  
Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Frau Bade (Stellvertretende Behindertenbeauftragte)

Jobcenter Lübeck  
Frau Wolgast

FB 4  
Herr Meyer

Sachverständige/Gäste  
Lübecker Jugendring  
Herren Giesenberg und Bernet

Presse  
Herr Dordowsky

- weitere Personen der Öffentlichkeit –

### 6.3 Lübecker Jugendring

(Mündlicher Bericht)

## 6.2 Koordinierungsstelle Ehrenamt

(Der Bericht wurde mit der Tagesordnung versandt und liegt den Ausschussmitgliedern vor).

## 8.1 Koordinierungsstelle Ehrenamt

(Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 27.11.2008 – TOP 4.27, Drs.- Nr. 347 –

Antrag BfL-Fraktion – wurde in der Sitzung des Ausschusses am 02.03.2010 unter TOP 8.2 vertagt)

Der Bürgermeister wird gebeten, eine Koordinierungsstelle Ehrenamt im Hinblick auf die maximale Aktivierung von auch kleinteiliger ehrenamtlicher Tätigkeit einzurichten, ersatzweise gegebene Initiativen bei anderen Trägern systematisch zu unterstützen.

Die Koordinierungsstelle soll eine proaktive Vermittlung von Nachfragen und Angeboten betreiben.

Das Ehrenamt soll jedoch nicht zum Abbau regulärer, bezahlter Arbeitsplätze führen. Über die unternommenen Aktivitäten möge der Bürgerschaft ein Bericht zum April 2009 vorgelegt werden.

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 6.3 noch einmal die Herren Bernet und Giesenberg von Lübecker Jugendring.

Herr Giesenberg stellt sich und Herrn Bernet kurz vor und erklärt, dass es sich beim Lübecker Jugendring um einen Dachverband Lübecker Jugendeinrichtungen und Verbände handelt. Herr Bernet berichtet ausführlich über die Arbeit und Aufgaben des Lübecker Jugendrings anhand einer Beamer-Präsentation.

Zum TOP 6.3. erfolgen keine Fragen.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zu TOP 6.3 zur Kenntnis.

Herr Senator Schindler gibt eine kurze Erläuterung zum **Bericht zu TOP 6.2.**

Der Vorsitzende erklärt, dass er in dem Bericht eine Einschätzung über den Arbeitsaufwand der Koordinierungsstelle vermisst.

Herr Wulf führt aus, dass Ergebnis der Arbeitsgruppe war, für diese Tätigkeit eine volle Planstelle vorzuschlagen, mit der Verortung im ePunkt. Dieses Beratungsergebnis ist jedoch nach Beratung im Senat aus dem Bericht wieder heraus genommen worden.

Der Vorsitzende fragt, warum der Lübecker Jugendring nicht an den Gesprächen der Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Herr Bernet erklärt, dass er die erste Einladung aus terminlichen Gründen absagen musste, es dann aber im Februar/März 2011 und September/Oktober 2011 Gespräche mit Herrn Wulf bzw. Herrn Schlichting gegeben hat. Zu dem weiterhin für die Arbeitsgruppe anberaumten Termin am 14.12.2011 konnte Herr Bernet aus gesundheitlichen Gründen nicht erscheinen.

Herr Köpsell nimmt ab 16.34 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Stabe fragt, ob mit einer Vorlage der Verwaltung zu rechnen ist, aus der hervorgeht, dass die Koordinierung an den Lübecker Jugendring übertragen wird.

Herr Senator Schindler erklärt, dass es sich um einen ergebnisoffenen Bericht handelt, ohne Tendenzen. Herr Böhning führt aus, dass viele der im Bericht genannten Aufgaben beim Lübecker Jugendring gut aufgehoben wären und möchte wissen, ob dieser interessiert wäre, die Aufgabe zu übernehmen. Herr Bernet führt aus, dass er empfohlen hat, die Leistung bzw. die Trägerschaft auszuschreiben, damit es ein gerechtes Verfahren gibt. Der Lübecker Jugendring wäre nur bereit, die Aufgabe zu übernehmen, wenn die anderen beteiligten Verbände damit einverstanden wären. Herr Bernet betont noch einmal, wie wichtig ihm ein offenes und faires Verfahren ist.

Eine Frage von Frau Menorca beantwortet Herr Wulf damit, dass der Bericht keine Empfehlung enthalten, sondern nur die Aufgaben der Koordinierungsstelle beschrieben werden sollte. Eine weitere Frage von Frau Menorca beantwortet Herr Schlichting.

Herr Senator Schindler erklärt, dass eine Ausschreibung nicht erfolgen kann, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Herr Voht plädiert dafür, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren und mittelfristig zu planen. Er schlägt vor, allen durch die HL geförderten Trägern einen geringen Anteil des Budgets zu kürzen und das Geld in die Koordinierungsstelle fließen zu lassen, da alle diese Träger an der Einrichtung partizipieren würden.

Frau Kaske erklärt, dass das Thema nicht vergessen wird, da es sich hierbei um eine Handlungsempfehlung des Konzeptes Leben und Wohnen im Alter handelt. Frau Kaske dankt dem Lübecker Jugendring für die interessante Vorstellung der Einrichtung und weiterhin allen, die sich um das Ehrenamt bemühen. Frau Kaske richtet die Bitte an die Verwaltung, das Thema weiterhin als Handlungsempfehlung im Kopf zu behalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich alle drei Fachbereiche, die sich an der Berichtserstellung beteiligt haben, die Finanzierung der Koordinierungsstelle teilen. Er möchte das Thema nicht gerne auf die lange Bank geschoben wissen und ggf. als Alternative einen Beschluss der Bürgerschaft herbeiführen.

Herr Böhning schlägt ein erneutes Treffen der Arbeitsgruppe vor, in Zusammenarbeit mit der Politik und evtl. mit einer weiteren Organisation, die ggf. sagen könnte, dass sie sich diese Aufgabe als ihre gemeinnützige Aufgabe vorstellen könnte.

Herr Voht erklärt, dass die Nachhaltigkeit im Blick behalten werden muss. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ein Jahr bringt wenig und würde für einen anzustellenden Mitarbeiter auch keine Sicherheit darstellen.

Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag von Herrn Böhning.

Herr Senator Schindler erklärt, dass der Bericht nicht „beerdigt“ wird und der Auftrag, nach einer neuen Möglichkeit zu suchen, und ggf. Institutionen einzuschalten, die bereit sind, nachhaltig zu finanzieren, klar vernommen wurde. Er führt weiter aus, dass es wichtig ist, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird und erklärt, dass durch die Verwaltung weiter berichtet wird, sobald neue Schritte erfolgt sind, er aber heute keine Zusagen machen kann. Eine Stelle aus Haushaltsresten zu finanzieren sieht Herr Senator Schindler als problematisch, zumal es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal einen genehmigten Haushalt gibt.

Frau Kaske schlägt vor, das Thema wieder auf die Aufstellung „nicht erledigte Tagesordnungspunkte“ zu stellen, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Überweisungsauftrag wieder auf die Liste und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Herr Senator Schindler gibt zum Inhalt des Überweisungsauftrages zu bedenken, dass die Koordinierungsstelle Netzwerkpartner sein soll und dies in dem vorliegenden Antrag anders formuliert ist. Die Koordinierungsstelle soll nicht für die Vermittlung der EhrenamtlerInnen zuständig sein.

Herr Voht hat die Idee, den zweiten Satz des Antrages zu streichen und den ersten und dritten Satz mit ja zu beschließen. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag erneut in die Aufstellung „nicht erledigte Tagesordnungspunkte“ zu nehmen und mit einem entsprechenden Vermerk darüber zu versehen, dass die Koordinierungsstelle nicht für die Vermittlung zuständig sein soll.

Der Ausschuss ist einverstanden

Herr Senator Schindler bittet die Politik, diese Information mit in ihre Fraktionen zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 6.2 zur Kenntnis.

Der Überweisungsauftrag zu TOP 8.1 wird als „Erinnerungsposten“ wieder in die Aufstellung „nicht erledigte Tagesordnungspunkte“ eingefügt, mit dem Hinweis, dass die Koordinierungsstelle nicht für die Vermittlung von EhrenamtlerInnen zuständig sein soll.

**Konzeptionelle und organisatorische Ausrichtung der Koordinierung  
„Bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamt“  
in der Hansestadt Lübeck in Kooperation  
mit ePunkt e.V. Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur**

**Gliederung:**

- 1. Konzeptionelle Ausrichtung der Koordinierung „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Hansestadt Lübeck**
  - 1.1. Chancen und Herausforderungen des Wandels – Nachhaltigkeit
  - 1.2. Kommunale Selbstverwaltung, Kommunalpolitik und örtliche Wirtschaft
  - 1.3. Bürger:innenbeteiligung - Zusammenwirken, Gremien der Koordinierung Ehrenamt
  - 1.4. Ehrenamt, Kooperationen, Netzwerke und Bürgerliches Engagement
  - 1.5. Schaffung von „Gremienstrukturen“
- 2. Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt – Freiwilligkeit und Selbstbestimmung**
- 3. Informationsportale für das Ehrenamt**
- 4. Einrichtung einer Ehrenamtskoordination in der Hansestadt Lübeck als Tandem-Modell in Kooperation mit ePunkt e.V.**
  - 4.1. Modell der Tandemstruktur ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ in der Hansestadt Lübeck
  - 4.2. Funktion und Ziele einer Koordinierungsstelle
- 5. Aufgaben / Handlungsfelder einer Koordinierung „Bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamt“**
  - 5.1. Koordinierungsaufgaben
  - 5.2. Bedarfsermittlung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
  - 5.3. Repräsentation und Netzwerkarbeit
  - 5.4. Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
  - 5.5. Gewinnung von Engagierten (insbesondere unterrepräsentierte Gruppen)
  - 5.6. Zentrale Öffentlichkeitsarbeit
  - 5.7. Zentrale Bereitstellung von Informationen und Entwicklung von Standards
  - 5.8. Einbeziehung von Kommunalverwaltung und -politik
  - 5.9. Entwicklung einer Engagementstrategie für die Hansestadt Lübeck.
  - 5.10. Zentrale Datenerfassung und Bedarfsermittlung
  - 5.11. Entwicklung von kommunalen Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes
- 6. Umsetzung, Zielvereinbarungen, Ergebnisqualität, Berichtswesen**
  - 6.1. Zielvereinbarungen, Quartalsnachweise zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
  - 6.2. Berichte an die kommunalpolitischen Gremien

Für das kommunale Gemeinwesen wird der Vielschichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine hohe Bedeutung beigemessen.

Um eine stärkere Einbindung der Kommunen und Städte in die bundes- und landesweite Engagementstrategie zu gewährleisten und dort den Auf- und Ausbau von engagementfreundlichen Strukturen zu schaffen, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 25. 11. 2019 die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum nebst den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (W-K zu § 44 LHO) beschlossen. Mit dieser Förderrichtlinie gewährt das Land Zuwendungen von insgesamt 1 Mio. € pro Jahr für Projekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022.

Auf der Grundlage der Engagement-Politik der Bundesregierung und der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein wird daran angelehnt in der Hansestadt Lübeck eine kommunale trägerunabhängige, neutrale und hauptamtliche Koordinierung eingerichtet. Der Entwurf basiert inhaltlich auf der Förderrichtlinie des Sozialministeriums zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum sowie den Arbeitserfahrungen von ePunkt e.V.

## **1. Konzeptionelle Ausrichtung der Koordinierung „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Hansestadt Lübeck**

### **1.1. Chancen und Herausforderungen des Wandels – Nachhaltigkeit**

Dieses Erstkonzept leistet auf der Grundlage der Engagementpolitik des Bundes und der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein einen Beitrag dazu, die bisherige Wirksamkeit des „Bürgerschaftlichen Engagements“ und des Ehrenamtes in der Hansestadt Lübeck, auf lokaler Ebene über eine städtische Koordinierungsstelle in Kooperation mit ePunkt e.V., langfristig und somit nachhaltig als den zukünftigen Schnitt- und Knotenpunkt zivilgesellschaftlichen Engagements zu sichern.

Dieses dient insbesondere der Stärkung und des Erhalts des ehrenamtlichen Engagements in der prognostizierten demografischen, digitalen und klimatischen Zukunft für spätere Generationen mit ihren Bedarfen.

Bürgerschaftliches Engagement fördert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist ein solidarisches, zivilgesellschaftliches Element, das Menschen zusammenbringt, das das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn auch überregional mit Blick auf die Agenda 2030 stärkt.

Die „**Gleichwertigkeit zukünftiger Lebensverhältnisse**“ wird in der vor uns liegenden Wissensgesellschaft auch eine bildungspolitische Herausforderung bleiben. Schlüsselqualifikationen (Disziplin, Selbstreflexions-, Kommunikationsvermögen sowie Lern- und Entwicklungsbereitschaft), die in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen eine zunehmende Bedeutung haben, können durch ehrenamtliches Engagement gestärkt werden. Wem es gelingt, die neuen Herausforderungen in der sozialen und digitalen Zukunft, z.B. auch über Tätigkeiten im Ehrenamt, rechtzeitig zu erkennen und wer sich durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zunächst im Ehrenamt und später in Bildungsstätten oder Unternehmen auf diese vorbereitet, der wird sich zukünftigen ungleichen und benachteiligenden Lebensverhältnissen eher entziehen können.

Die Hansestadt Lübeck wird sich an den strategischen, operativen und konzeptionellen Ehrenamtspolitik der Bundesregierung, vor allem aber an dem Parlamentsbeschluss der Landesregierung von Schleswig-Holstein (11/2019), zur Unterstützung des Ehrenamtes orientieren.

Hierbei wird die Hansestadt Lübeck insbesondere auch die Empfehlung der Bundesregierung aufgreifen, die Arbeitsergebnisse der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vom 18. Juli 2019, in der Konzeptionierung der regionalen Koordinierungsstellen besonders zu berücksichtigen. In diesen wird empfohlen, gerade auch „das Ehrenamt in die Schaffung gleichwertigerer Lebensverhältnisse mit einzubeziehen“.

Die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen wird ein Schwerpunkt sein.

Dieses soll z.B. durch wirksame Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Mitarbeit in Foren, direkte Ansprache und Einbindung vorhandener Interessensvertretungen (Migrationssozialberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behindertenrat in der HL, etc.) erreicht werden.

## **1.2. Kommunale Selbstverwaltung, Kommunalpolitik und örtliche Wirtschaft**

Die Bürgergesellschaft zu stärken, ist eine andauernde Aufgabe, an der sich Bürger:innen, Politik, Verwaltung, Organisationen, Verbände, Fachkräfte und die örtliche Wirtschaft beteiligen sollen. Dabei geht es nicht nur darum, die Bereitschaft von Bürger:innen zum ehrenamtlichen Engagement zu wecken. Genauso wichtig ist es, Organisationen, öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen, das kommunalpolitische Element sowie die örtliche Wirtschaft einzubinden und zu aktivieren und Möglichkeiten bürgerschaftlicher Mitgestaltung zu schaffen.

Um auch für berufstätige Bürger:innen gute Rahmenbedingungen zur Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements zu schaffen, bedarf es neben der allgemeinen gesellschaftlichen Wertschätzung auch die Akzeptanz und Unterstützung von Arbeitgeber:innen.

Mit Unterstützung der städtischen Gesellschaft Wirtschaftsförderung mbH soll im Zusammenwirken mit Vertreter:innen der örtlichen Wirtschaft, deren Interessenverbänden (z.B. IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft), dem DGB, ggfls. mit der örtlichen Agentur für Arbeit und der kommunalen Verwaltung Anreize, Anerkennung und Unterstützungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement entwickelt werden, die von diesen nachhaltig mitgetragen werden.

Auch Sponsoring der örtlichen Wirtschaft wird hierbei ein Thema sein.

## **1.3. Bürger:innenbeteiligung - Zusammenwirken, Gremien der Koordinierung Ehrenamt**

Mit der Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hansestadt Lübeck soll eine möglichst breite, effiziente Bürger:innenbeteiligung sichergestellt werden. Die städtische Koordinierungsstelle wird in Kooperation mit ePunkt e.V.:

- niedrigschwellige Beratungsangebote für Bürger:innen jeden Alters, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen genderneutral anbieten.
- themenbezogenen Veranstaltungen, Vorträge, ggfls. Workshops anbieten.
- Informationen bereitstellen.
- über aufzubauende Netzwerke (auch digital) Menschen, Vereine, Institutionen, das kommunalpolitische Element, die örtliche Wirtschaft und die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Verwaltung miteinander verbinden, beraten, in die kommunale Engagementstrategie mit einbeziehen und institutionsübergreifende Möglichkeiten eines aktiven Austausches untereinander schaffen.
- Gremien- und Beteiligungsstrukturen sowie Foren für engagierte Bürger:innen einrichten.

## **1.4. Ehrenamt, Kooperationen, Netzwerke und Bürgerschaftliches Engagement**

Vertrauensvolle und vertraglich vereinbarte „*Kooperationen*“ zum gegenseitigen Vorteil sind die effizientesten Formen wirtschaftlichen Handelns.

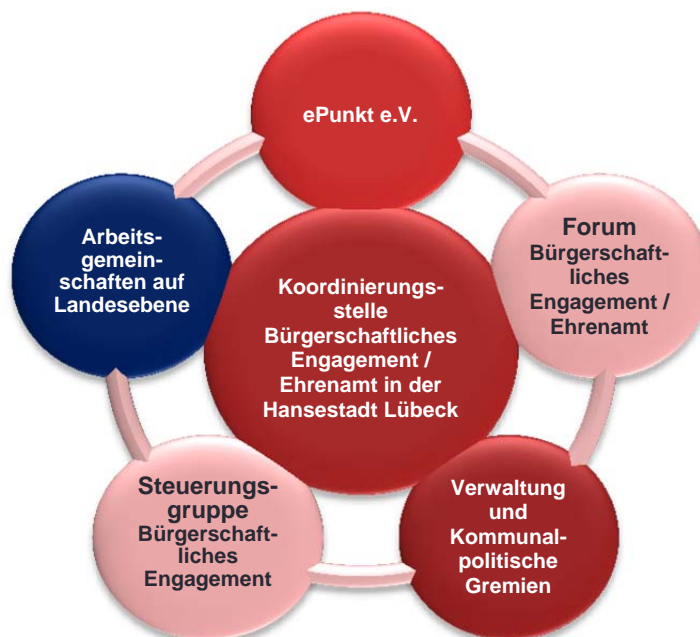
Die Gründung von „*Netzwerken*“ besitzt dagegen den Vorteil, direkt und unbürokratisch zu handeln und Informationen und Innovationen zeitnah an eine Vielzahl von Menschen weiterzuleiten, diese Menschen zusammenzuführen und deren Kreativität zu fördern. Netzwerk-Impulse sind häufig sehr direkt und fast immer auch sehr flexibel. Sie sind nicht weniger effizient als Kooperationen.

Durch „bürgerschaftliches Engagement“ z. B. in Bürgerinitiativen können der demokratische Meinungsbildungsprozess in Parlamenten (s. derzeitige Klimadebatte) oder die Koordinierung des Ehrenamtes durch neue Gedankenansätze oder Erkenntnisse ergänzt werden. Quelle: <https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/netzwerken?interstitial>

Werden zukünftig diese drei Formen der Handlungsebenen in Lübeck freiwillig miteinander verknüpft, werden sie sich durch völlig neue Methoden der praktischen Zusammenarbeit und des Dialoges jeweils ergänzen und sich gegenseitig bereichern.

Es werden zudem erfahrungsgemäß Ressourcen eingespart, die nach Abschluss der Aufbau- und Konsolidierungsphase, ggf. sogar noch in weitere Projekte des Netzwerkes investiert werden könnten.

## 1.5. Schaffung von „Gremienstrukturen“



Mit der neu zu gründenden Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Hansestadt Lübeck in der Kooperation mit *ePunkt* e.V. soll gewährleistet werden, dass alle Akteure bestmöglich miteinander vernetzt, Informationen sowie Angebote optimal strukturiert zur Verfügung gestellt werden und eine möglichst breite Bürger:innenbeteiligung erreicht wird. Hierfür empfiehlt es sich, auch entsprechende Gremienstrukturen zu schaffen. Gremien und Arbeitsgruppen auf der Verwaltungs- und politischen Ebene sowie auf der Ebene der ehrenamtlichen Akteure stellen eine institutions- und fachbereichsübergreifende Verzahnung sicher.

Empfohlen wird hierfür der Aufbau von zwei Ehrenamts-Gremien, die administrativ der städtischen Koordinierungsstelle zugeordnet werden sollen:

➤ Das Forum für „Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt“:

bietet den interessierten Bürger:innen, Vertreter:innen der Vereine, bzw. Dachverbände der Vereine, Freien Trägern und weiteren Institutionen des ehrenamtlichen Bürgerengagements einen demokratisch agierenden Raum, Themen und Inhalte des ehrenamtlichen Engagements zu diskutieren, sich auszutauschen, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln, gemeinsam initiativ gegenüber Politik und Verwaltung tätig zu werden, u.v.m.. Wünsche, Unterstützungsbedarfe können hier formuliert und an die Koordinierungsstelle zur Weiterleitung an die Verwaltung und andere Gremien (ggfls. über ein Antragsrecht bei grundsätzlichen Anliegen des Ehrenamts an die kommunalpolitischen Gremien) herangetragen, von dort kanalisiert und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

➤ Die Steuerungsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“:

ist das steuernde Element des bürgerschaftlichen Engagements, das sich sowohl aus Vertreter:innen des Ehrenamts, der Verwaltung, der Koordinierungsstelle und *ePunkt* e.V., benannten Mitgliedern der kommunalpolitischen Parteien in der Bürgerschaft und entsandten Vertreter:innen des Ehrenamts, die z.B. durch das Forum benannt werden, zusammensetzt. Soweit erforderlich könnte dieses Gremium erweitert werden. Die Einbindung von Kommunalpolitik und Verwaltung zusammen mit dem Ehrenamt soll einen qualifizierten Austausch über die Entwicklung und Bedarfe des Ehrenamtes ermöglichen. Dieses Gremium soll z.B. auch Standards für das Ehrenamt mitentwickeln und an der Entwicklung der Engagementstrategie mitwirken.

Für beide Gremien sind ihre jeweiligen Aufgaben und Geschäftsordnungen nach Implementierung der Koordinierungsstelle konkret zu erarbeiten, zu beschreiben und durch die Gremien zu beschließen.

Die städtische Koordinierungsstelle nimmt hierbei die Rolle einer zentralen Schnittstelle zu den Bereichen der öffentlichen Verwaltung und den kommunalpolitischen Gremien ein. Ebenso ist sie Schnittstelle und zentrale Ansprechpartner:in für die zuständigen Stellen der Bundes- und Landesministerien, des Städteverbandes und des Städtetages.

## **2. Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt – Freiwilligkeit und Selbstbestimmung**

Die Zusammenarbeit des Ehrenamtes mit der Koordinierungsstelle ist freiwillig und selbstbestimmt und erfolgt in dem hierfür zu schaffenden Gremium, dem „Forum Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagement“, in der alle im Ehrenamt Mitwirkenden auf der Grundlage des demokratischen Rechtsverständnisses vertreten sein können.

Alle an die Koordinierungsstelle übermittelten Daten zur Veröffentlichung, verbleiben im Besitz des Ehrenamtes oder weiterer Informationsgeber. Bei der Weiterverarbeitung der Daten werden die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung eingehalten.

Ohne die freie und selbstbestimmte Bereitstellung der vom Ehrenamt erhofften Informationen, wären die Vielfalt des Ehrenamtes, die Feststellung weiterer möglicher Ehrenamtsbedarfe oder Optimierungsmöglichkeiten, oder eventuell auch der Bedarf weiterer Stiftungsgründungen in Lübeck, nicht konkret darzustellen.

Die Koordinierungsstelle wird in einen aktiven Dialog mit dem Ehrenamt eintreten.

Beschlüsse der Bürgerschaft, der Fachausschüsse und Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages, etc., die Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt betreffen, werden zügig über die Internetplattform der Hansestadt Lübeck und / oder einen aufzubauenden E-Mail-Verteiler zugänglich gemacht, um sich durch eine erhöhte Transparenz und Informationsdichte, noch wirkungsvoller aufeinander abzustimmen

## **3. Informationsportale für das Ehrenamt**

Das Land beabsichtigt, im Rahmen der noch aufzubauenden digitalen Strategie Strukturen zu schaffen, über die die digitalen kommunalen bzw. regionalen Stellen und Netzwerke des Bürgerschaftlichen Engagements zusammen geführt werden sollen. Die Hansestadt Lübeck wird mit ihrer Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit ePunkt e.V. und in Abstimmung mit dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Datenschutzbeauftragten daran mitwirken.

Die Hansestadt Lübeck baut unter der Lübeck-Website [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) ein lokales Informationsportal für das Ehrenamt auf, welches „als digitales Informationsportal“ sowie Schnitt- und Knotenpunkt der Koordinierungsstelle, das den Engagierten, Institutionen und Interessierten, die sein Leistungsvermögen nutzen wollen, kostenlos zur Verfügung stehen wird.

Für alle Zweitsprachler:innen sollen in diesem Informationsportal Hinweise auf Übersetzungsprogramme eingepflegt werden. Alle relevanten Konzeptbausteine werden möglichst auch in einfacher Sprache dargestellt.

Das Konzept und die Gestaltung des Portals und seiner einzelnen Bestandteile sowie die Bestimmung der dafür erforderlichen Ressourcen erfolgt nach Besetzung der Koordinierungsstelle in enger Abstimmung mit dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Lübeck .

Parallel führt ePunkt e.V. seine Website [www.epunkt-luebeck.de](http://www.epunkt-luebeck.de) fort, auf der insbesondere die Ehrenamtsbörse, Veranstaltungen sowie weitere Informationen angeboten werden. Beide Websites verlinken aufeinander.

Die Inhalte werden im Laufe der weiteren Kooperation zur Vermeidung von Doppelstrukturen miteinander abgestimmt. Eine Verlinkung auf das Ehrenamtsportal des Landes Schleswig-Holstein sowie eine inhaltliche Abstimmung mit diesem soll nach Möglichkeit auf den Websites der HL und von ePunkt e.V. berücksichtigt werden.

Es ist geplant, dass die vom Ehrenamt in Lübeck übermittelten Datensätze nach Sachthemen gegliedert in das Informationsportal eingepflegt werden. Davon ausgenommen sind Einträge, die

gegen Verfassungsgrundsätze, Rechte von Minderheiten oder gegen das Selbstbestimmungsrecht von Menschen verstoßen könnten.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen und Rechte werden dabei eingehalten und beachtet.

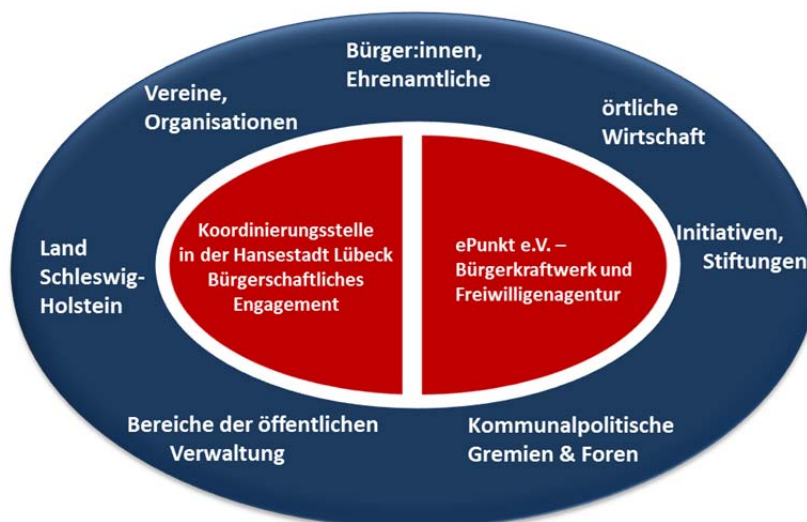
#### 4. Einrichtung einer Ehrenamtskoordination in der Hansestadt Lübeck als Tandemstruktur in Kooperation mit ePunkt e.V.

Die Ehrenamtskoordination soll in der Hansestadt Lübeck dauerhaft und somit nachhaltig durch eine städtische Koordinierungsstelle bei der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit dem bereits bestehenden Angebot von ePunkt e.V. umgesetzt werden. Beide arbeiten vertrauensvoll, zielorientiert und effizient zusammen.

Die städtische Koordinierungsstelle konstituiert sich nach Erhalt des erwarteten Förderbescheides gemäß der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum und der Besetzung der hierfür vorgesehenen Planstellen (siehe Beschlussvorlage VO 2020/08575).

Die Koordinierungsstelle wird sich im Verwaltungszentrum Mühlentor befinden, das mit dem ÖPNV gut erreicht werden kann und einen barrierefreien Zugang hat. Ebenso stehen an diesem Standort Sitzungsräume zur Verfügung. Organisatorisch soll diese Aufgabe als Stabsstelle im Fachbereich Wirtschaft und Soziales angegliedert werden.

##### 4.1. Modell der Tandemstruktur ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ in der Hansestadt Lübeck



##### 4.2. Funktion und Ziele einer Koordinierungsstelle:

- zentrale Anlaufstelle für ehrenamtsbezogene Aktivitäten & Akteure
- Stärkung und Ausbau vorhandener Strukturen bürgerschaftlichen Engagements
- Schnittstelle zwischen Hauptamt & Ehrenamt
- Bearbeitung relevanter Handlungsfelder
- Ausarbeitung einer langfristigen Engagementstrategie, auch in Kooperation mit dem SozMin des Landes SH und unter breiter Beteiligung relevanter Akteure.

## **5. Aufgaben / Handlungsfelder einer Koordinierung „Bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamt“:**

Die benannten Handlungsfelder basieren inhaltlich auf der Förderrichtlinie des Sozialministeriums zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum sowie den Arbeitserfahrungen von ePunkt e.V.

### **5.1. Koordinierungsaufgaben**

Erfassung aller relevanten Akteure / Ansprechpartner:innen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Engagements; Datenerhebung und –Analyse; Einberufung, Leitung und Geschäftsführung des Forums und der Steuerungsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Hansestadt Lübeck unter Einbeziehung der kommunalpolitischen Ebene. Kanalisierung und Weiterleitung von Wünschen und Bedarfen an zuständige Stellen in der Verwaltung, an die kommunalpolitischen Gremien und örtlichen Wirtschaft;

Bündelung und Sichtbarmachen der lokalen Engagement-Landschaft; Zusammenarbeit mit lokalen Koordinierungsstellen;

Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Strategien, Standards.

Zentrale Bereitstellung von Informationen rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement auf den Internetplattformen der Hansestadt Lübeck und ePunkt e.V.

Organisation der EhrenamtMesse, Zentrale Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung und Vermittlung von Engagierten, Netzwerkarbeit (weitere Details siehe nachfolgend), u.v.m.

### **5.2. Bedarfsermittlung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen:**

Initiierung und Koordinierung der Bedarfsermittlung (örtlich und inhaltlich); Bedarfsermittlung; Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, angepasst an die Bedarfe der ehrenamtlichen Akteure; Einzelmaßnahmen können sein: Workshops, Seminare, Schulungsreihen, Vorträge, Gesprächsrunden, Fachtage; mögliche Themenfelder z.B.: Digitalisierung im Verein, Fundraising, Kommunikation, Konfliktmanagement auch mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Schleswig-Holstein.

### **5.3. Repräsentation und Netzwerkarbeit:**

Auf-, Ausbau und Intensivierung der Vernetzung von lokalen ehrenamtlichen Akteuren, Vereinen, Verbänden etc.; Netzwerk kontinuierlich weiterentwickeln, Förderung von Kooperationen; Austauschtreffen mit Vereinen, Initiativen in Form von runden Tischen, Foren, Barcamps, die Raum für Diskussionen miteinander schaffen; Vernetzung auf hauptamtlicher Ebene: Verwaltung fachbereichsübergreifend auf kommunaler und Landesebene, lokale Landes- und Bundesbehörden, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Stiftungen, Einbindung des kommunalpolitischen Elements, Einbindung der örtlichen Wirtschaft etc.; Teilnahme an Arbeitskreisen auf Landesebene; Vernetzung mit den Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen anderer Kommunen und Kreise in Schleswig-Holstein sowie auf Bundesebene.

### **5.4. Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort**

insbesondere für kleine Vereine und Initiativen ohne Überbauorganisation

Initiierung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Ehrenamtlichen vor Ort;

Vermittlung von Unterstützungsleistungen durch zuständige Bereiche der öffentlichen Verwaltung;

proaktive, aufsuchende Unterstützung von Ehrenamtlichen durch: z.B. Coaching, Unterstützung bei Umstrukturierungsprozessen, Aufzeigen und Unterstützung von

Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit durch Sichtbarmachung von Engagement z.B. in den Medien, Informations- und Werbematerialien;

regelmäßige Ermittlung der Unterstützungsbedarfe (z.B. über das Forum, Umfragen, etc.).

### **5.5. Gewinnung von Engagierten (insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen)**

Möglichkeiten des Engagements entwickeln und initiieren, die auf Bedarfe unterrepräsentierter Zielgruppen abgestimmt sind, z.B. für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, psychisch oder körperlich eingeschränkte Menschen, Senior:innen, Frauen und für andere Gruppen (punktuelle, projektartiges ehrenamtliches Engagement).

Vereine qualifizieren durch z.B. modernes Freiwilligenmanagement; Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, mobile Ehrenamtsberatung (z.B. in Unternehmen, Stadtbibliothek, Volkshochschule, evtl. auch in Berufsschulen).

#### **5.6. Zentrale Öffentlichkeitsarbeit**

Aufbau und Pflege einer kommunalen trägerunabhängigen Internetpräsenz unter dem offiziellen Internetauftritt der Hansestadt Lübeck ( [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) );

Zentrale Bereitstellung von Informationen: Pflege der Website von ePunkt e.V., insbesondere Ausbau der Online-Ehrenamtsstellenbörse für Engagement-Möglichkeiten in Lübeck bei ePunkt e.V.;

Sichtbarmachung von Engagement im öffentlichen Raum: Erstellung von Informations- und Werbematerialien, Werbekampagnen;

Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie z.B. EhrenamtMesse, Ehrenamtsforum; Freiwilligentag, Initiativen-Börse, Sozialer Tag; Einsatzstellen gewinnen, digitale Vernetzung ausbauen;

#### **5.7. Zentrale Bereitstellung von Informationen und Entwicklung von Standards:**

zu grundsätzlichen Fragestellungen des Ehrenamtes / bürgerschaftlichen Engagements, Fördergelder, Sponsoren, Spenden, Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtskarte u.a.;

Vermittlung Räume, Material, Hilfsmittel; ehrenamtlich organisierte Angebote in Lübeck;

zentrale Informationsstelle für überörtliche Fortbildungen des Ehrenamts;

Entwicklung von „Checklisten“ trägerübergreifender Standards.

#### **5.8. Einbeziehung von Kommunalverwaltung und – politik**

Mit der Schaffung einer städtischen Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ soll das Thema Ehrenamt in der Kommunalverwaltung fest verankert und diese bei der Ausgestaltung einer Engagementstrategie für die Hansestadt Lübeck beteiligt werden.

Geplant ist außerdem der Aufbau einer Gremienstruktur (Forum und Steuerungsgruppe), in die ehrenamtliche Akteure ihre Wünsche und Anliegen einbringen und darüber direkt in die Verwaltung sowie Kommunalpolitik tragen können.

Weitere Maßnahmen sind: Entwicklung von kommunalen passgenauen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Entwicklung von Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes; Verbesserung von Rahmenbedingungen im Ehrenamt; kooperative Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie.

#### **5.9. Entwicklung einer Engagementstrategie für die Hansestadt Lübeck:**

in einem Beteiligungsverfahren mit Vertreter:innen des Ehrenamtes, der Freien Träger, den Verbänden und Vereinen, der Kommunalpolitik, fachbereichsübergreifend mit den Verwaltungsbereichen der HL, weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung und der örtlichen Wirtschaft.

#### **5.10. Zentrale Datenerfassung und Bedarfsermittlung:**

Strukturierte Datenerfassung der Anbieter, Vereine, Ehrenamtsstrukturen sowie Analyse der Datenerhebung und Entwicklung von Strategieansätzen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der digitalen Entwicklung, des Datenschutzes, etc.;

#### **5.11. Entwicklung von kommunalen Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes**

Bekanntmachung und Stärkung der Ehrenamtskarte, Dankesveranstaltungen, etc.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird eine detaillierte Abstimmung der zuzuordnenden Aufgaben, Schnittstellen und Zuständigkeiten zwischen der städtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt und ePunkt e.V. sowie den Verwaltungsbereichen in der Hansestadt Lübeck nach Konstituierung der städtischen Koordinierungsstelle erfolgen und durch eine Kooperationsvereinbarung festgelegt.

## **6. Umsetzung, Zielvereinbarungen, Ergebnisqualität, Berichtswesen**

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides über eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein wird die Hansestadt Lübeck die hierfür erforderlichen 1,5 VZÄ-Planstellen in der städtischen Koordinierungsstelle ausschreiben und besetzen (siehe Beschlussvorlage vom 20. 01. 2020, VO 2020/ 08575), damit sich die städtische Koordinierungsstelle konstituieren und in Kooperation mit ePunkt e.V. mit der Umsetzung beginnen kann.

Im Zusammenwirken der Kooperation, mit den Vertreter:innen des ehrenamtlichen Engagements, Vertreter:innen der Kommunalpolitik, der Interessenvertretungen, den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, etc., wird ein abgestimmtes Strategiekonzept zum Bürgerschaftlichen Engagement / Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes und den Empfehlungen des Bundes entwickelt.

### **6.1. Zielvereinbarungen, Quartalsnachweise zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Nach der Konstituierung der städtischen Koordinierungsstelle werden kurz-, mittel- und langfristige Zielvereinbarungen auf der Grundlage der Förderrichtlinie und Förderbedingungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.

Um die interne Qualitätssicherung kontinuierlich aufzubauen, werden alle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote des Landes sowie auch Termine der Landesarbeitsgemeinschaft und des Ministeriums wahrgenommen.

Interne Quartalsberichte gegenüber der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales weisen zu jedem Quartalsende über regelmäßige Struktur-, Prozess- und Ergebnisanalysen hin und den jeweiligen Zielerreichungsgrad in schriftlicher Berichtsform nach.

Werden im bewilligten Zuwendungszeitraum konzeptionelle Anpassungen erforderlich, sind diese zunächst immer mit dem Kostenträger abzustimmen, um die Finanzierung durch Fördermittel des Landes nicht zu gefährden. Die ersten Quartalsberichte werden die Grundlage des Zwischenverwendungsnachweises und gemeinsam mit den daraufhin noch Folgenden, die Grundlage für den Schlussverwendungsnachweis zum Ende des Projektzeitraumes sein.

Sollte die derzeitige Förderperiode verlängert werden, sind diese Quartalsberichte, gemeinsam mit den nachgewiesenen Zielerreichungsgraden, die konzeptionelle Grundlage für einen möglicherweise folgenden Zuwendungsantrag einer weiteren möglichen Förderperiode.

### **6.2. Berichte an die kommunalpolitischen Gremien**

Die städtische Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ wird in Zusammenarbeit mit ePunkt e.V. erstmals Mitte 2021 einen Zwischenbericht über den Stand der Aufbau- und die Umsetzung dieses Konzeptes vorlegen. Ein detaillierter Abschlussbericht wird zum Ende der Förderperiode erstellt. Darin werden die erreichten Ziele auch auf der Grundlage von definierten Kennzahlen und Analysen dargestellt.

## Konzeptentwurf Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ehrenamt/Bürgerengagement“ in Lübeck

### **Vorhaben:**

Geplant ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ehrenamt und Bürgerengagement“, die sowohl ePunkt e.V. und die Stadtverwaltung (als Träger) einbindet. Wie diese Kooperation inhaltlich und strukturell aussehen kann, muss noch im Einzelnen besprochen werden. Anbei stellt ePunkt e.V. einen Konzeptentwurf für die Ausgestaltung einer Koordinierungsstelle zur Diskussion vor. Der Entwurf basiert inhaltlich auf der unveröffentlichten Förderrichtlinie des Sozialministeriums zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum sowie den Arbeitserfahrungen und dem Strategiepapier von ePunkt e.V.

### **Funktion und Ziele einer Koordinierungsstelle:**

- zentrale Anlaufstelle für ehrenamtsbezogene Aktivitäten & Akteure
- Stärkung und Ausbau vorhandener Strukturen bürgerschaftlichen Engagements
- Schnittstelle zwischen Hauptamt & Ehrenamt
- Bearbeitung relevanter Handlungsfelder
- Ausarbeitung einer langfristigen Engagementstrategie, auch in Kooperation mit dem SozMin des Landes SH und unter breiter Beteiligung relevanter Akteure

### **Zielgruppen:**

- Ehrenamtliche und bereits engagierte Menschen (Vereinen, Initiativen, Helferkreise)
- Menschen, die noch nicht ehrenamtlich aktiv sind
- Organisationen, die mit Ehrenamtlichen agieren oder diese koordinieren, (Projekte, Wohlfahrtsverbände, öffentliche/soziale Einrichtungen)

### **Handlungsfelder:**

Die Handlungsfelder einer Koordinierungsstelle Ehrenamt/Bürgerengagement sind vielfältig und in ihrem Umfang abhängig von den vorhandenen (Personal)Ressourcen. Für das Jahr 2020 erhält ePunkt e.V. eine 1,0 VZS von der Possehl-Stiftung finanziert, die eine Abdeckung der Sockelstruktur und der Basisaufgaben der Freiwilligenagentur gewährleisten soll.

Daraus ergeben sich nach Ansicht von ePunkt e.V. für eine Koordinierungsstelle „Ehrenamt/Bürgerengagement“ für 2020 die folgenden Handlungsfelder:

1. Koordinierungsaufgaben
2. Information und Beratung von Vereinen, Trägern & ehrenamtsbezogenen Akteuren
3. Fortbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
4. Netzwerkarbeit
5. Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
6. Gewinnung von Engagierten

Zusätzliche langfristig angelegte Aufgabenbereiche könnten außerdem sein:

7. systematisches Monitoring der Engagementlandschaft in Lübeck (Bestandsaufnahme, Anpassung von Rahmenbedingungen)

8. Ausarbeitung von Konzepten zur Bearbeitung zukunftsrelevanter Querschnittsthemen (Digitalisierung, demografischer Wandel etc.)

**Diese Handlungsfelder beinhalten folgende Aufgaben und Maßnahmen der Umsetzung:**

### **1. Koordinierungsaufgaben**

- Koordinierung von ehrenamtsbezogenen Aktivitäten
- Einrichtung und Koordinierung eines Gremiums oder einer übergeordneten Steuerungsgruppe „Bürgerengagement“
- kooperative Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Themenfeld Bürgerengagement
  - z.B. Ausarbeitung eines (städtischen) Konzeptes „Anerkennungskultur“
  - z.B. Umgang mit Folgen des demografischen Wandels im Ehrenamt
  - z.B. Möglichkeiten der Verbesserung von Rahmenbedingungen im Ehrenamt
- regelmäßige Austauschtreffen mit Trägern und relevanten Akteuren
- Bündelung und Sichtbarmachen der lokalen Engagementlandschaft
- Zusammenarbeit mit lokalen Koordinierungsstellen

### **2. Information und Beratung von Vereinen, Trägern und ehrenamtsbezogenen Akteuren**

Beratung zu folgenden Themenfeldern:

- Freiwilligenmanagement
- Online-Stellenbörse für Engagementmöglichkeiten
- Vereinsrecht
- Beantragung von Fördermitteln
- Räume, Materialien, Hilfsmittel
- ehrenamtlich organisierten Angeboten in Lübeck
- Ansprechpartnern z.B. in der Verwaltung, Stiftungen, Verbänden
- Kooperationen mit z.B. Unternehmen

### **3. Fortbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen**

- Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, angepasst an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe. Einzelmaßnahmen können sein:
  - Workshops, Seminare
  - Schulungsreihen
  - Vorträge
  - Gesprächsrunden
  - Fachtage

### **4. Netzwerkarbeit**

- Netzwerkarbeit mit lokalen ehrenamtlichen Akteuren
  - z.B. regelmäßige Austauschtreffen mit Vereinen, Initiativen u.s.w.
  - z.B. Organisation von Vernetzungsveranstaltungen wie runde Tische, speed dating, Barcamp
- Vernetzung auf hauptamtlicher Ebene
  - z.B. Verwaltung, Politik, Verbände, Stiftungen

- Schnittstellenarbeit (insbesondere Hauptamt-Ehrenamt)
- Teilnahme an relevanten Gremien, Ausschüssen und Fachveranstaltungen
- Netzwerk kontinuierlich weiter entwickeln
- Kooperationsstrukturen aufbauen  
z.B. zu Vereinen, zwischen Vereinen & öffentlichen/sozialen Einrichtungen, zu Unternehmen

#### **5. Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort**

- Proaktive, aufsuchende Unterstützung von Ehrenamtlichen  
z.B. Coaching, change management, Supervision
- Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln
- regelmäßige Bedarfsermittlung bei ehrenamtlichen Akteuren  
z.B. wo fehlt Vernetzung  
z.B. in welchen Themenbereichen besteht Beratungs-/Fortbildungsbedarf  
z.B. welche Rahmenbedingungen sollten sich verbessern
- Anerkennungskultur stärken  
z.B. Dankesveranstaltungen, Ehrenamtskarte
- Öffentlichkeitsarbeit  
z.B. Sichtbarmachung von Engagement z.B. in den Medien  
z.B. Erstellung von Informations- und Werbematerialien  
z.B. Newsletter

#### **6. Gewinnung von Engagierten**

- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen  
z.B. Freiwilligentag, EhrenamtMesse, Initiativenbörse
- Kampagnen oder Aktionen  
z.B. mit Unternehmen (social day)
- Ausbau der Online-Ehrenamtsstellenbörse bei ePunkt e.V.  
z.B. Organisationen proaktiv ansprechen, digitale Vernetzung ausbauen
- Möglichkeiten des Engagements entwickeln & initiieren, die auf Bedarfe unterrepräsentierter Zielgruppen abgestimmt sind  
z.B. für Berufstätige, Studierende, Schüler\*innen (punktuelle, projektartige Ehrenämter)  
z.B. für Migrant\*innen (Vernetzung ausbauen, Unterstützung der Organisationen)  
z.B. psychisch oder körperlich eingeschränkte Menschen (Organisationen sensibilisieren, Tandemprogramme)
- Vereine qualifizieren  
z.B. modernes Freiwilligenmanagement  
z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising

#### **Welche Voraussetzungen bringt ePunkt e.V. mit, um die Aufgaben einer Koordinierungsstelle erfolgreich umzusetzen?**

ePunkt e.V. ist seit zehn Jahren als Freiwilligenagentur und Verein, der für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in Lübeck steht, aktiv.

Bisherige Kernaufgaben waren:

- die Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen
- der Aufbau und die Pflege einer Website, insbesondere einer digitalen Stellenbörse für Engagementmöglichkeiten in Lübeck
- die Vergabe des Lübecker Nachbarschaftspreises
- die Initiierung von Vortragsreihen zu gesellschaftsrelevanten Themen
- die Durchführung von Projekten mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten (siehe Anhang Projektübersicht)

Diese Aufgaben wurden und werden größtenteils ehrenamtlich geleistet, da die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen nur über Projekte mit zweckgebundenen Fördermitteln finanziert sind (aktuell Possehl-Stiftung und Sozialministerium SH).

Die Dienstleistungen und Angebote des Vereins wurden parallel mit kontinuierlicher Steigerung wahrgenommen, sodass sich die Aufgabenbereiche und die Anzahl der Nutzer dieser Angebote entsprechend vergrößerten.

Über die bei ePunkt e.V. angegliederten Projekte sind hauptamtliche Mitarbeiter\*innen hinzugekommen, die die Arbeit des Vereins professionalisiert und inhaltlich weiterentwickelt haben. ePunkt e.V. verfügt mittlerweile über die Erfahrungen und Kompetenzen sowie über ein Netzwerk, das für die Ausübung einer allgemeinen Koordinierungsstelle im Bereich Ehrenamt und Bürgerengagement hervorragende Voraussetzungen bietet. Hervorzuheben ist die Arbeit des Projektes Lighthouse bei ePunkt e.V., die nicht nur viele Synergieeffekte erzeugt hat, sondern auch als best practice Beispiel für Aufgabenfelder einer Koordinierungsstelle betrachtet werden kann. Information, Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung sind die Kernelemente der Projektarbeit, die erfolgreich im Engagement für Geflüchtete erprobt wurden und die wie eine konzeptionelle Schablone auf andere Engagementfelder übertragen werden können.

#### **ePunkt e.V. bietet:**

- Infrastruktur:
  - Büroräume als Anlaufstelle und kompetentes, erfahrenes Personal
  - Website, Online-Ehrenamtsstellenbörse (aktuell 127 Stellenangebote)
  - sehr großes, stadtweites Netzwerk sowohl in ehren- als auch in hauptamtliche Strukturen
  - landes- und bundesweit vernetzt mit Einrichtungen der Engagementlandschaft (lagfa, bagfa, BBE)
- Kompetenzen und Erfahrungen in:
  - Initiierung, Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Kampagnen
  - Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen
  - Beratung von Vereinen, Initiativen und Organisationen
  - Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, der Verwaltung und anderen lokalen Koordinierungsstellen
  - Freiwilligenmanagement
  - Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Kooperationen mit u.a. Projekten, Vereinen, Unternehmen, Schulen

**Benötigte Ressourcen:**

Eine Koordinierungsstelle „Ehrenamt/Bürgerengagement“ benötigt Personalstellen, Sachmittel und im Falle einer Trägerschaft von ePunkt e.V. auch die Übernahme von Gemeinkosten (z.B. Miete/Mietanteile).

In welchem Umfang Personalstellen geplant werden, hängt davon ab, welche Aufgabenbereiche eine Koordinierungsstelle mittel-, aber vor allem langfristig übernehmen soll.

ePunkt e.V. schlägt die Förderung von mindestens einer 1,0 Vollzeitstelle durch die Hansestadt Lübeck vor, die beim Verein angesiedelt ist. Diese Stelle könnte über die eingangs erwähnte Förderrichtlinie des Sozialministeriums oder einen Budgetvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und ePunkt e.V. finanziert werden.

Diese Stelle wird um eine 1,0 Vollzeitstelle ergänzt, für die 2020 Fördermittel von der Possehl-Stiftung generiert wurden. Personell könnte(n) diese Stelle(n) mit Person(en), die nur noch bis 31.12.2019 über die aktuellen Fördermittel des Sozialministeriums (Projekt Lighthouse) finanziert sind, besetzt werden.

Um eine Tandemstruktur für die Koordinierungsstelle umzusetzen, sollte es innerhalb der Verwaltung ebenfalls ein Stellenkontingent geben, das entsprechend der zu übernehmenden Aufgabenbereiche von der Hansestadt Lübeck festzulegen ist.

Um strategische Ziele entwickeln und erfolgreich umsetzen sowie Bürgerengagement in Lübeck langfristig stärken und neu generieren zu können, sind nach Einschätzung von ePunkt e.V. entsprechende Ressourcen unbedingt notwendig.

**Finanzierungsplan:**

Finanzplanung 2020



Koordinierungsstelle Bürgerengagement bei ePunkt e.V.		Finanzierung durch	
Aufwendungen		Possehl-Stiftung	Hansestadt Lübeck
<b>Personalkosten</b>			
2 VZÄ Arbeitgeberbrutto (Eingruppierung entsprechend TVöD VKA EG 9c/EG10 nach Erfolge einer Bewertung)	102.000 €	51.000 €	51.000 €
<b>Sachkosten</b>			
Gemeinkosten (Miete, Betriebskosten, Reinigung, Versicherungen, Buchhaltung)	12.000 €	12.000 €	
Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (inkl. Raummieten, Honorarkosten, Verpflegung)	6.000 €	3.000 €	3.000 €
Veranstaltungen (Fachveranstaltungen, Vernetzungstreffen uä: Raumkosten, Verpflegung, Honorare)	8.000 €	4.000 €	4.000 €
Anerkennungskultur (Ehrungs- und Dankesveranstaltungen, Aufwendungen für Ehrenamtliche)	3.000 €	1.500 €	1.500 €
Öffentlichkeitsarbeit (Werbemittel, Informationsmaterialien, Druckkosten, Pflege und Weiterentwicklung Website)	3.000 €	1.500 €	1.500 €
Büromaterial, Arbeitsplatz- und Büroausstattung	2.500 €	1.250 €	1.250 €
Fahrtkosten, Weiterbildung und überregionale Netzwerktreffen	1.500 €	750 €	750 €
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>36.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>12.000 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>75.000 €</b>	<b>63.000 €</b>
<b>138.000 €</b>		<b>138.000 €</b>	

Lübeck, 16.12.2019

ePunkt e.V.

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
Fachbereich 1 - Bürgermeister													
<b>Summe FB 1</b>						851.800	851.800	851.800					
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales												- EUR	
2	500			Zuschuss Lokales Kapital i.d. soz. Stadt (LOS)	Sonstige soziale Angelegenheiten							- EUR	- EUR
2	500			Rufbereitschaft des diakonischen Werkes	Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Wohnungslosen							- EUR	- EUR
2	500			Diverse	Migrationssozialberatungsstellen				FW		G	- EUR	- EUR
2	500			Vorwerker Heime - Diakonische Einrichtungen e.V.	Notfallbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeiten				PF	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	228.100	224.000	220.500	PF	VL	M24 W76	1.911,48 EUR	226.188,52 EUR
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altentagesstätte	19.500	19.100	18.900	PF	VL	G	163,41 EUR	19.336,59 EUR
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Altentagesstätten	141.400	138.900	136.800	PF	VL	G	1.184,93 EUR	140.215,07 EUR
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	63.200	61.800	60.700	PF	VL	G	529,62 EUR	62.670,38 EUR
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtranderholung	36.600	35.900	35.400	FW	VL	M15 W85	306,71 EUR	36.293,29 EUR
2	500			Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Sonnenzug/Sonntag				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft im MTV e.V.	Betreuung körper- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher	2.200	2.200	2.200	PF	VL	G	18,44 EUR	2.181,56 EUR
2	500	331001	5318001	Marli GmbH	Familienentlastender Dienst für Eltern mit behinderten Kindern	76.300	75.000	58.400	PF	VL	G	639,39 EUR	75.660,61 EUR
2	500	331001	5318001	Die Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	154.200	152.000	148.400	PF	VL	M48 W52	1.292,20 EUR	152.907,80 EUR

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	
2	500		5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Büroräume				FW	VL	W	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Pauschalzuschuss für gemeinnützige Aufgaben				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Wohnungslosen				PF	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Drogenhilfe Südholstein	Tea&Talk	72.400	71.300	69.600	PF	VL	M80 W20	606,71 EUR	71.793,29 EUR
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork	116.200	135.200	203.700	PF	VL	M84 W16	973,76 EUR	115.226,24 EUR
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungsstelle für illegale Drogen	294.900	290.600	283.700	PF	VL	M84 W16	2.471,26 EUR	292.428,74 EUR
2	500	331001	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Pauschalzuschuss für gemeinnützige Aufgaben				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Altenhilfe, PC-Arbeit für SeniorInnen				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500		5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Pauschalzuschuss für gemeinnützige Aufgaben				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten gegr. 1789	Lübecker Mütterschule				FW	VL	W>M	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.	AIDS-Pflege Lübeck	60.300	59.400	58.100	PF	VL	G	505,31 EUR	59.794,69 EUR
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie HL	Schwangerenkonfliktberatung, Beratung von Schwangeren	10.300	10.100	9.900	PF	VL	M20 W80	86,31 EUR	10.213,69 EUR
2	500	331001	5318001	Donum vitae e.V.	Schwangerenkonfliktberatung	3.500	3.500	3.400	PF	VL	W>M	29,33 EUR	3.470,67 EUR
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	7.700	7.600	7.500	FW	VL	M23 W77	64,53 EUR	7.635,47 EUR
2	500	331001	5318001	PRO FAMILIA	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	22.100	21.800	21.200	PF	VL	M30 W70	185,20 EUR	21.914,80 EUR
2	500	331001	5318001	Humanistische Union	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	19.300	19.000	18.700	PF	VL	M18 W82	161,73 EUR	19.138,27 EUR
2	500	331001	5318001	BIFF e.V.	Beratung und Information für Frauen	219.100	215.900	210.800	PF	VL	W	1.836,06 EUR	217.263,94 EUR

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
2	500	331001	5318001	Tara e.V.	Beratung von Frauen und Mädchen, Migrationssozialarbeit	0	0	0	PF	VL	W	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauenzentrums	230.700	227.500	222.100	PF	VL	W	1.933,27 EUR	228.766,73 EUR
2	500	331001	5318001	Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	8.000	7.800	7.700	FW	VL	G	67,04 EUR	7.932,96 EUR
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V. - Club 72 -	Rehabilitation psychisch Kranker			0	FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	65.300	65.000	64.500	PF	VL	G	547,21 EUR	64.752,79 EUR
2	500	331001	5318001	Lübecker AIDS-Hilfe e.V.	AIDS Beratung	55.900	55.000	53.800	PF	VL	M63 W37	468,44 EUR	55.431,56 EUR
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Streetwork	70.000	0	0	PF	VL	G	586,60 EUR	69.413,40 EUR
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Suchtberatungsstelle für legale Drogen	74.800	143.800	72.000	PF	VL	M69 W31	626,82 EUR	74.173,18 EUR
2	500	331001	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Jugendwachstation Beidendorf				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Wasserwacht				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Zentrale Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	215.800	212.600	207.600	PF	VL	M80 W20	1.808,40 EUR	213.991,60 EUR
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Frauenschutzwohnungen				FW	VL	W	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Frauenhaus	88.100	125.000	0	FW	VL	W	738,28 EUR	87.361,72 EUR
2	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus	307.200	297.000	455.400	FW	VL	W	2.574,34 EUR	304.625,66 EUR
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	15.100	14.900	14.600	PF	VL	M44 W56	126,54 EUR	14.973,46 EUR
2	500	331001	5318001	Frauennotruf e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	232.100	228.700	223.300	PF	VL	W>M	1.945,00 EUR	230.155,00 EUR
2	500	331001	5318001	PRO FAMILIA e.V.	Sexualpädagogische Beratung	23.600	23.300	22.800	PF	VL	G	197,77 EUR	23.402,23 EUR
2	500	331001	5318001	Modellprojekt "Verhütungsmittel für Bedürftige"					FW		G	- EUR	- EUR

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	
2	500	331001	5318001	Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeempfängern und Café W.u.T.	158.600	156.300	152.600	FW	VL	G	1.329,07 EUR	157.270,93 EUR
2	500	331001	5318001	Katholische Familienbildungsstätte e.V.	Familienbildung				FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	AWO Landesverband S-H e.V.	Migrationssozialberatung	4.200	4.200	4.100	FW	VL	M34 W66	35,20 EUR	4.164,80 EUR
2	500	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Suchdienst			0	FW	VL	G	- EUR	- EUR
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmision	4.600	4.500	4.500	FW	VL	G	38,55 EUR	4.561,45 EUR
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Psychisch kranke Frauen	4.400	4.300	4.300	FW	VL	W	36,87 EUR	4.363,13 EUR
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmision	4.600	4.500	4.500	FW	VL	G	38,55 EUR	4.561,45 EUR
2	500	331001	5318001	KISS	Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der KinderWege gGmbH	8.900	8.800	8.700	FW	VL	G	74,58 EUR	8.825,42 EUR
2	500	331001	5318001	Träger noch nicht bekannt	ePunkt e.V.	30.000	0	0			G		63.000,00 EUR
<b>Summe FB 2</b>						<b>4.018.851</b>	<b>3.657.900</b>	<b>3.488.000</b>					
<b>Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>													
3	030	111021	5318001	WEISSER RING e.V.	Betreuung von Opfern von Gewalttaten	300	300	300	FW	VL	M25 W75	2,51 EUR	297,49 EUR
3	391	554001	5318001	Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof)	Erlebnispädagogische Umweltaarbeit	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G	346,51 EUR	41.003,49 EUR
3	391	554001	5318001	Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G	346,51 EUR	41.003,49 EUR
<b>Summe FB 3</b>						<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>					
<b>Fachbereich 4 - Kultur und Bildung</b>													
4	040	281001	5318001	Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten	Allgemeine Pflege der Kunst	23.100	23.100	23.100	FW	VL	G	193,58 EUR	22.906,42 EUR
4	040	281001	5318001	Europäisches Hansemuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	400.000	400.000	400.000	PF	VL	G	3.352,00 EUR	396.648,00 EUR

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	
4	401	211001	5318001	Grundschule im Hochschulstadteil, CVJM	Grundschulen	100	100	100	FW	VL	G	*1	
4	401	421001	5318001	Sportvereine mit eigenen Anlagen	Betriebskostenzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportanlagen	23.000	23.000	23.000	FW	VL	M60 W40	192,74 EUR	22.807,26 EUR
4	401		5318001	TSV Travemünde, TSV Kücnitz, SC Rapid, 1. FC Phönix, RW Moisling	Betriebskostenzuschuss für Sportanlagen				FW	VL	G	- EUR	- EUR
4	510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein	Durchführung sog. Früher Hilfen	264.000	262.000	235.000	FW	VL	M50 W50	2.212,32 EUR	261.787,68 EUR
4	510	363002	5318001	Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen	140.900	140.000	120.000	FW	VL	M50 W50	1.180,74 EUR	139.719,26 EUR
4	510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein + Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen (Bundesinitiative)	123.700	123.700	125.000	FW	VL	M50 W50	1.036,61 EUR	122.663,39 EUR
4	510	363002	5318001	Jugendhilfe- und Sozialverbund der AWO in Lübeck, Landesverband S.-H. e.V.	Kinderschutzzentrum	408.100	405.700	385.000	FW	VL	M50 W50	3.419,88 EUR	404.680,12 EUR
4	510	363002	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Erziehungsberatungsstelle	531.600	527.500	515.000	PF	VL	M50 W50	4.454,81 EUR	527.145,19 EUR
4	513	362002	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Betrieb der Jugendtreffs "Der Laden" und "Zollhaus" sowie Segelprojekt	310.000	511.300	306.300	PF	VL	G	2.597,80 EUR	307.402,20 EUR
4	513	362002	5318001	Haus der Jugend Travemünde e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Haus der Jugend	160.000	94.700	93.700	PF	VL	G	1.340,80 EUR	158.659,20 EUR
4	513	362002	5318001	Lübecker Jugendring e.V.	Koordination der Arbeit der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in Lübeck und Betrieb des Jugendheims	270.000	279.100	275.100	PF/FW	VL	G	2.262,60 EUR	267.737,40 EUR
4	513	362002	5318001	Mixed Pickles e.V.	Bereitstellung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen	220.000	223.900	219.900	PF	VL	W	1.843,60 EUR	218.156,40 EUR
4	513	362002	5318001	CVJM Lübeck e.V.	Betrieb des Jugendtreffs St. Jürgen und Jugendtreff Bürgerhaus	300.000	305.800	300.800	PF	VL	G	2.514,00 EUR	297.486,00 EUR
4	513	362002	5318001	SJD Die Falken	Betrieb des Jugendtreffs Dornestraße	140.000	147.200	145.200	PF	VL	G	1.173,20 EUR	138.826,80 EUR
4	513	362002	5318001	Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	Betrieb des Bauspielplatz Roter Hahn	301.300	221.700	217.700	PF	VL	G	2.524,89 EUR	298.775,11 EUR
4	513	362002	5318001	Ev. Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Gemeinde	Spielstube Wichern-Gemeinde				FW	VL	G	- EUR	- EUR
4	513	362002	5318001	Alternative e.V.	Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung	4.800	4.800	4.800	PF	VL	G	40,22 EUR	4.759,78 EUR
4	513	362002	5318001	Internationaler Bund e.V.	Straßensozialarbeit in ausgewählten Lübecker Stadtteilen und Betrieb der Jugendtreffs Hudekamp und	620.000	631.900	621.900	PF	VL	G	5.195,60 EUR	614.804,40 EUR

## Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.	Kürzungsbeträge	neuer Sockelbetrag
						Hh-Plan 2020	Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018				FB 1-5 0,838% Kürzung	als Ausgangswert für die Budgetverhandlungen 2021-2025
4	513		5318001	Internationaler Bund e.V.	Durchführung des Projekts Freiwilliges Soziales Trainingsjahr, Bereitstellung des kommunalen				PF	VL	G	- EUR	- EUR
4	513		5318001	g/a/b GmbH	Bereitstellung und Betreuung von Räumen für Seminare u. Schulungen im ehem. Zentrum				FW	VL	G	- EUR	- EUR
4	513	362002	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung und Jugendwachtstation Beidendorf	41.500	41.500	40.800	FW	VL	G	347,77 EUR	41.152,23 EUR
4	513	362002	5318001	Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht	Wasserrettung	3.200	3.200	3.100	FW	VL	G	26,82 EUR	3.173,18 EUR
4	513	362002	5318001	lambda::nord e.V.	Jugendnetzwerk	30.000	3.200	3.100	FW	VL	G	251,40 EUR	29.748,60 EUR
<b>Summe FB 4</b>						<b>12.755.099</b>	<b>14.900.000</b>	<b>14.217.000</b>					
<b>Fachbereich 5 - Planen und Bauen</b>													
<b>Summe FB 5</b>						<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>					
<b>Zuschüsse gesamt</b>						<b>17.718.750</b>	<b>19.502.700</b>	<b>18.649.800</b>					
												<b>62.995,81 EUR</b>	
												<b>63.000,00 EUR</b>	

\*1 Keine Kürzung, da es sich um die Weiterleitung gesetzlicher Leistungen und Spendengelder Lübecker Stiftungen handelt.

**Budgetkürzung gesamt FB 1- 5 gerundet**

<b>vorläufige Kostenschätzung - Konsumtiver Ansatz</b>						
<b>zusätzlich zu den bereits geplanten Ansätzen im Produkt 111018 Fachbereichsleitung, Fachbereichscontrolling, Fahbereichsdienste FB 2 nur für Ehrenamtskoordination -</b>						
	Produkt	Konten	2020	2021	2022	Anmerkungen
<b>Erträge</b>						
Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein (unter Vorbehalt)	111018000	4141000	70.000,00	70.000,00	70.000,00	Bewilligung der Fördermittel durch das Sozialministerium des Landes SH im April 2020 - voraussichtlich für 1 VZÄ-Stelle und angemessene Sachkosten.
<b>Summe Erträge</b>			<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>						
Personalkosten	111018000	50XX	60.300,00	123.500,00	126.600,00	1,5 VZÄ (1 * 0,75 VZÄ Sozilog:in EG 12, 1 * 0,75 VZÄ Verwaltungsfachkraft EG 9c) neu zu schaffende Stellen mit teilw. Gegenfinanzierung aus Fördermitteln des Landes
Fortbildungen	111018000	5262000	800,00	1.500,00	1.500,00	
Aufwendungen für Datenverarbeitung	111018000	5271004	300,00	600,00	600,00	Toner, Ersatzmaterial, etc.
Öffentlichkeitsarbeit	111018000	5291002	2.000,00	3.000,00	3.000,00	Flyer, Plakate, Veranstaltungen, Kampagnen, etc., ggfls. könnte eine Aufstockung erforderlich werden, wenn die konkreten Umsetzungs-planungen des Konzeptes es erfordern.
Reisekosten	111018000	5431001	300,00	500,00	500,00	
Büromaterial -Erstausstattung	111018000	5431003	300,00	300,00	300,00	Erstausstattung und laufender Bedarf
Bücher, Fachzeitschriften	111018000	5431004	200,00	200,00	200,00	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	111018000	5271000	200,00	300,00	300,00	
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit (Anerkennung)	111018000	5421000	2.000,00	4.000,00	4.000,00	Anerkennungskultur, u.a.
AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2020-2022)		5711000	400,00	800,00	900,00	
Zuschuss an ePunkt e.V. - Produkt 331001 - ohne PK-Steigerung (davon 30.000 € bereits im Haushalt 2020 geordnet)	331001000	5318001	63.000,00	63.000,00	63.000,00	ab 2021 mit Budgetvertrag
ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)		5811000	4.000,00	8.000,00	8.000,00	Miete /NK, IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.
<b>Summe Aufwendungen einschließlich nicht budgetrelevanter ILA</b>			<b>133.800,00</b>	<b>205.700,00</b>	<b>208.900,00</b>	
<b>Summe Aufwendungen ohne nicht budgetrelevanter ILA</b>			<b>129.800,00</b>	<b>197.700,00</b>	<b>200.900,00</b>	
<b>Ergebnis einschließlich ILA</b>			<b>-63.800,00</b>	<b>-135.700,00</b>	<b>-138.900,00</b>	
<b>Ergebnis (ohne Berücksichtigung ILA)</b>			<b>-59.800,00</b>	<b>-127.700,00</b>	<b>-130.900,00</b>	
<b>Investiver Ansatz 2020 - aus dem vorhandenen geplanten Budget im Produkt 111018000</b>						
Büroausstattung für 2 Arbeitsplätze	111018000	7832000	3.500,00	500,00	500,00	

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
Aufwendungen einschl. ILA und AfA	-133.800,00	-205.700,00	-208.900,00	-208.900,00
<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-63.800,00</b>	<b>-135.700,00</b>	<b>-138.900,00</b>	<b>-208.900,00</b>
Einzahlungen	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
Auszahlungen (ohne ILA + AfA)	-129.400,00	-196.900,00	-200.000,00	-200.000,00
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-59.400,00</b>	<b>-126.900,00</b>	<b>-130.000,00</b>	<b>-200.000,00</b>

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	30.000,00	30.000,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-33.800,00	-29.400,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111018000 4141000	Fachbereichsleitung/Fachbereichscontrolling FB 2 - Erträge aus Zuschüssen u. Zuwendungen des Landes	70.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111018000 50XX	Personalaufwendungen	-60.300,00
(Mehr) Aufwendungen:	111018000 diverse Sachkonten	diverse Sachaufwendungen gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage	-6.100,00
(Mehr) Aufwendungen:	1110180 div. Sachkonten	ILA und Abschreibungen	-4.400,00
(Mehr) Aufwendungen:	331001000 5318001	Förderung der Wohlfahrtsverbände - Zuschüsse an soziale Einrichtungen	0,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-800,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111018000 6141000	Fachbereichsleitung/Fachbereichscontrolling FB 2 - Einzahlungen aus Zuschüssen u. Zuwendungen des Landes	70.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111018000 70XX	Personalauszahlungen	-60.300,00
(Mehr) Auszahlungen:	111018000 diverse Sachkonten	diverse Sachauszahlungen gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage (ohne ILA + AfA)	-6.100,00
(Mehr) Auszahlungen:	331001000 7318001	Förderung der Wohlfahrtsverbände - Auszahlungen aus Zuschüssen an soziale Einrichtungen	0,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>3.600,00</b>